

<b>Liberalisierung der Sterbehilfe?:</b> EXIT-Tag in Solothurn	Seite 8
<b>«EXIT – quo vadis?»:</b> Reaktionen und Stellungnahme Vorstand	Seite 10
<b>Marburger Forum:</b> Interview mit Werner Kriesi	Seite 17
<b>Das neue EXIT-Haus in Zürich-Albisrieden</b>	Seite 28



**INHALT**

Editorial	2
Protokoll der 21. Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)	3
EXIT-Tag in Solothurn vom 15. März 2003: Liberalisierung der Sterbehilfe?	8
«EXIT – quo vadis?» Mitglieder-Reaktionen auf die Umfrage	10
Stellungnahme des Vorstandes	13
Die <i>andere</i> Meinung: Zeit der Übergänge. Otmar Hersche	16
Interview mit Werner Kriesi	17
EXIT-Hospiz-Stiftung unterstützt mehrere Projekte	22
Presseschau	24
A propos	26
Impressum	27
Das neue EXIT-Haus	28

Die in jeder Beziehung erfreulich verlaufene Generalversammlung vom 24. Mai stand ganz im Zeichen des Abschieds unserer Präsidentin, Elke Baezner. Prof. Bruno Fritsch, der als ehemaliges Vorstandsmitglied viele Jahre mit ihr zusammengearbeitet hatte, verstand es vortrefflich, die Arbeit der scheidenden Präsidentin zu würdigen. Der anhaltende und herzliche Applaus der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der GV zeigte, wie sehr die langjährige und hingebungsvolle Arbeit Elke Baezners geschätzt worden ist. Wir alle sind ihr zu Dank verpflichtet.



Meine Präsidialzeit ist höchstens für ein Jahr vorgesehen, da die Kombination meiner Tätigkeit als Leiter der Freitodhilfe und der Funktion des Präsidenten allein schon auf Grund der Arbeitsbelastung keine vernünftige Lösung wäre. Ich danke an dieser Stelle allen für das mir geschenkte Vertrauen.

Nicht nur für mich, sondern für den ganzen Vorstand steht ein arbeitsreiches Jahr bevor, denn in der Thematik der Sterbehilfe ist in kurzer Zeit manches in Bewegung geraten. Die im Nationalrat eingereichte Motion von Dr. Guido Zäch verlangt, dass die Sterbehilfe im Allgemeinen gesetzlich besser geregelt wird. In diesem Zusammenhang hat Bundesrätin Ruth Metzler die Nationale Ethikkommission beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Es ist damit zu rechnen, dass die von EXIT praktizierte Freitodhilfe in einen Gesetzesentwurf miteinbezogen wird, wobei es aber keine Anzeichen dafür gibt, dass diese grundsätzlich in Frage gestellt werden könnte.

In einem Artikel im Tages Anzeiger hat der Zürcher Stadtarzt Dr. Albert Wettstein vor ein paar Wochen geschrieben: «... Im Prinzip ist die Suizidhilfe in der Bevölkerung verankert. Ausser für ein paar extreme Psychiater und Vertreter von orthodox religiösen Kreisen ist es unbestritten, dass schwerst Kranke selber entscheiden sollen, wann sie ihr Leiden beenden möchten». Diese liberale Haltung wird von den meisten Behördenmitgliedern in fast allen Kantonen heute geteilt.

Vor kurzem erschien eine ländervergleichende Studie über die Praxis der medizinischen Sterbehilfe. Seither wissen wir, dass selbst die in der Schweiz verbotene aktive Sterbehilfe in über 400 Fällen von Ärzten anonym zugegeben worden ist. Damit erscheint wohl auch die von EXIT praktizierte Freitodhilfe in einem anderen Licht. Ein EXIT-kritischer Journalist sagte mir vor kurzem, in Anbetracht der Ergebnisse dieser Studie erweise sich die Kritik an EXIT je länger desto mehr als absurd, sei die von uns praktizierte Beihilfe zum Suizid doch die einzige, die behördlich kontrolliert werde.

Ich habe dieser Feststellung nichts hinzuzufügen.

**WERNER KRIESI**



## Protokoll der 21. Generalversammlung von EXIT-Deutsche Schweiz

### Datum

Samstag, 24. Mai 2003

### Ort

Kongresshaus Zürich

### Dauer

13.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

**Den EXIT-Mitgliedern wurde mit dem EXIT-Info 1/2003 die Einladung zur Generalversammlung mit der Liste der zu behandelnden Traktanden zugestellt.**

### 1. Begrüssung

Präsidentin Elke Baezner begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass sich diverse Mitglieder entschuldigt haben. Insbesondere kann der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Dr. Hans Wehrli, nicht an der Versammlung teilnehmen. Er wird durch Frau Saskia Frei vertreten.

Zur Traktandenliste sind keine schriftlichen Einwände erfolgt. Auch im Saal werden keine Vorbehalte gemacht.

Die Präsidentin gedenkt der Mitglieder, die im vergangenen Jahr gestorben sind. Einige kannte sie persönlich, so das ehemalige Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kuhn. Die Anwesenden erheben sich.

Frau Baezner freut sich auf eine «normale» Generalversammlung, ohne Jubiläum und ohne Turbulenzen. Trotzdem stehen einige wichtige Themen zur Behandlung an.

Die Mitgliederbefragung und die Informationsveranstaltungen haben gezeigt, dass viele Mitglieder bereit sind, sich für die Weiterentwicklung von EXIT zu engagieren.

Dass die GV doch nicht ganz wie üblich verläuft, betrachtet die Präsidentin als ihre «Schuld». Wegen ihres Rücktritts müssen heute vorgezogene Wahlen durchgeführt werden. Im Interesse einer klaren Zäsur zieht sie sich auch aus dem Vorstand zurück. Über die Gründe sei offenbar viel spekuliert worden, obwohl sie doch im Bulletin bereits dargelegt wurden – offen und glaubwürdig. Wenn sie sich heute zurückziehe, dann nicht, weil es im Vorstand Probleme miteinander gibt, sondern gerade weil es endlich keine mehr gibt – eine Situation, wie sie seit den Gründerjahren nicht mehr da gewesen ist. Sie wird in ihrem Rechenschaftsbericht darauf zurückkommen.



## 2. Wahl der Stimmzähler

Die Präsidentin schlägt Marcella Riek, Madeleine Klee, Peter Kaufmann und Dino Pigoni vor. Die Versammlung ist damit einverstanden.

## 3. Protokoll

### 3.1 Wahl des Protokollführers

Die Präsidentin schlägt als Protokollführer Hans Muralt, Leiter der Geschäftsstelle, vor. Die Versammlung stimmt zu.

### 3.2 Abnahme des Protokolls der 20. Generalversammlung vom 4. Mai 2002 in Aarau

Das Protokoll gibt zu keinen Diskussionen Anlass und wird von der Versammlung genehmigt.

## 4. Rechenschaftsberichte

Die Versammlung stimmt dem von der Präsidentin vorgeschlagenen Prozedere zu: Integrale Genehmigung, nachdem die einzelnen Ressortverantwortlichen ihre im EXIT-Info 1/2003 publizierten Berichte noch kurz mündlich ergänzt haben.

### 4.1 Präsidentin

Seit 1986 war Elke Baezner im Vorstand von EXIT Suisse Romande für die Geschicke unserer Vereinigung mitverantwortlich, ab 1992 bei EXIT Deutsche Schweiz. Es war für sie eine Zeit höchst interessanter Kontakte und auch der Horizonterweiterung.

Die Arbeit in einer so exponierten Stellung wie dem Präsidium von EXIT ist immer eine Gratwanderung. Ob man sie bewältigt, hängt nicht nur von den eigenen Fähigkeiten und dem eigenen Engagement

ab, sondern ebenso sehr von der Qualität des Teams.

Das heutige Team von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen leistet gute Arbeit, ist zusammengewachsen, nicht zuletzt wegen der Erfahrungen in den vergangenen schwierigen Jahren.

Es fällt ihr nicht leicht, nach 17 Jahren intensiven Einsatzes für EXIT auszuscheiden, auch wenn sie es selbst so will. Sie verhehlt auch nicht ein bisschen Wehmut bei diesem Schritt in ein «Leben danach», ohne EXIT. Aber im Bewusstsein, eine gefestigte EXIT an bewährte Kräfte weitergeben zu können, fällt ihr der Abschied leichter. Und die Anliegen von EXIT werde sie auch in Zukunft mit Überzeugung vertreten.

Den Vorstands-Kollegen möchte sie sagen: Wir haben gemeinsam für eine wichtige und richtige Idee gekämpft und haben Einiges erreicht. Ohne die freundschaftliche Hilfe des Vorstandes hätte sie jedoch kaum durchgehalten.

Elke Baezner schliesst ihre letzte EXIT-Präsidial-Ansprache, indem sie für alle empfangene Sympathie und Unterstützung dankt und EXIT alles Gute wünscht.

### 4.2 Freitodhilfe

Werner Kriesi weist darauf hin, dass im Bereich der Freitodhilfe in kurzer Zeit vieles in Bewegung geraten ist. Nach einer Begleitung im Universitäts-Spital Zürich hatte er und ein Mitarbeiter Gelegenheit, das Vorgehen von EXIT im Ärzteteam zu diskutieren. Für Werner Kriesi besteht die Hoffnung, dass bei den

Ärzten ein Umdenken stattfindet. Auch zur Zürcher Staatsanwaltschaft bestehen gute Kontakte. EXIT wird die Kooperation mit den Behörden vertiefen und intensivieren, um aus einer Position der Stärke heraus die guten Bedingungen in unserem Land zu erhalten und wenn möglich zu verbessern.

### 4.3 Geschäftsstelle

Hans Muralt macht darauf aufmerksam, dass die im Bericht erwähnte Qualitätssteigerung auch mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden ist. Derzeit besteht die Geschäftsstelle aus 4,6 Stellen inkl. Leitung und Informatik-Support. Eine grosse Belastung für das Team sind die Anrufe von Menschen in äusserst schwierigen Lebenslagen.

EXIT ist Anlaufstelle für viel Elend und Verzweiflung.

Für Hans Muralt müssen drei Anliegen im Mittelpunkt stehen:

- EXIT muss die Interessen der Mitglieder ernst nehmen. Sie müssen im Mittelpunkt der EXIT-Aktivitäten stehen.
- EXIT muss glaubwürdig und zuverlässig sein; in allen Bereichen, insbesondere im sensiblen Bereich der Freitodhilfe, ist seriöses Arbeiten absolute Pflicht.
- EXIT muss aktiv sein und sich in allen Bereichen entwickeln.

In seiner Funktion als Präsident der Baukommission weist der Leiter der Geschäftsstelle darauf hin, dass die Sanierung der von EXIT erworbenen Liegenschaft termingerecht verläuft und der Umzug an den neuen Standort wie geplant im August 2003 stattfinden wird.



**4.4 Kommunikation**

Entscheidend für den Erfolg und die gesellschaftliche Akzeptanz von EXIT sind für Andreas Blum:

1. Überzeugungskraft der Idee
2. Stichhaltigkeit der Argumente
3. Seriosität in der Arbeit und
4. Integrität der Verantwortlichen.

Der vom Vorstand eingeschlagene Weg wurde an den Informationsveranstaltungen des vergangenen Jahres bestätigt.

Andreas Blum sieht drei Schwerpunkte:

- Die Kontakte zu den Behörden müssen intensiviert und transparent gestaltet werden.
- Die Kontakte zu den Mitgliedern müssen weiter entwickelt werden.
- Mitgliederwerbung ist jetzt wieder möglich. Es muss uns dabei gelingen, auch jüngere Menschen für einen Beitritt zu motivieren. Das ist eine echte Herausforderung.

**4.5 EXIT-Hospiz-Stiftung**

Der Präsident der EXIT Hospiz-Stiftung, Ernst Haegi, dankt Peter Kaufmann für seine Arbeit im Stiftungsrat. In der Zwischenzeit sind einige Gesuche um Unterstützung von Projekten der Palliativmedizin geprüft und teilweise gutgeheissen worden:

- Beitrag an die Ausbildung von zwei Krankenpflegerinnen für Palliativpflege
- Pflegekosten für eine Patientin
- Finanzierung eines Lifts im «Sune-Egge» (Sozialwerke Sieber)
- Beitrag an Stiftung «Sternschnuppe» (krebskranke Kinder)
- Beitrag an zwei Autos für Spitex.

Leider ist noch kein Gesuch aus dem Bereich der Forschung, von Pflegepersonal oder Ärzten eingegangen.

**4.6 Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)**

Der Kommissionspräsident, Hans Wehrli, wird von Frau Saskia Frei vertreten.

Die GPK kann bestätigen, dass bei EXIT heute professionell gearbeitet wird. Neu ist es sogar möglich, Grundsatzpapiere mit Behörden und Ämtern zu besprechen. Gewisse Entwicklungen haben Modellcharakter: so haben kürzlich Exponenten der Staatsanwaltschaft Zürich und der Polizei an einer Weiterbildungsveranstaltung von EXIT teilgenommen.

Die GPK ist der Meinung, dass nach der Phase der Konsolidierung die Öffentlichkeitsarbeit, speziell die Mitgliederwerbung, angegangen werden soll. Mehr als zwei Drittel der EXIT-Mitglieder sind über 60 Jahre alt. Es besteht die Gefahr der Überalterung. Gesellschaftspolitisch wäre es wichtig, jüngere Menschen vermehrt zu motivieren. Diese haben jedoch Mühe, sich mit Krankheit und Tod auseinanderzusetzen.

Die GPK dankt dem Vorstand, allen voran der Präsidentin, für die geleistete Arbeit.

**5. Finanzen**

**5.1 Jahresrechnung 2002 – Bericht der Revisionsstelle – Entlastung der Organe**

Jacques Schaer präsentiert die Bilanz und Erfolgsrechnung für das

abgelaufene Geschäftsjahr. Er erläutert einzelne Posten und macht darauf aufmerksam, dass infolge des Kaufs der Liegenschaft sich eine Verlagerung vom Umlagevermögen zum Anlagevermögen ergeben hat. Im Weiteren kommentiert er die im Info 1/2003 publizierten Bezüge der Vorstandsmitglieder und der GPK.

Das Wort zur Jahresrechnung wird nicht verlangt. Herr Leuzinger als Vertreter der Revisionsstelle, der Firma Giroud AG, hat dem Revisionsbericht nichts beizufügen.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2001/2002 einstimmig und entlastet die verantwortlichen Organe.

**5.2 Budget 2003**

Jacques Schaer erläutert das Budget für das vom 1. Dezember 2002 bis 30. November 2003 dauernde neue Vereinsjahr. Eine erfreuliche Abweichung zum Budget kann bereits verzeichnet werden: Es ist eine Spende von 250 000 Franken eingegangen, zweckgebunden für die Weiterbildung des Freitodbegleitungs-Teams. Weitere Abweichungen zum Vorjahr werden erwähnt und kommentiert. Das Wort zum Budget wird nicht verlangt. Die Versammlung genehmigt das Budget einstimmig.

**6. Verabschiedung der Präsidentin**

Prof. Fritsch und Werner Kriesi würdigen die Verdienste der Präsidentin.

Prof. Fritsch weist darauf hin, dass Elke Baezner das EXIT-Präsidium in einer sehr schwierigen Zeit übernommen und sich hohe Ziele





gesetzt hat. Er attestiert ihr, dass sie diese Ziele vollumfänglich erreicht hat. Mit Menschenkenntnis, Arbeitsintensität und «feu sacré» hat sie EXIT geleitet. Mit Überzeugungskraft, Risikobereitschaft und ihrem Charme konnte Elke Baezner den Vorstand harmonisch zusammenfügen. Als Zeichen des persönlichen Dankes überreicht Prof. Fritsch Frau Baezner ein Buch.

Werner Kriesi betont in seiner Ansprache, dass sich der Vorstand nach den Turbulenzen unter der Leitung von Elke Baezner positiv entwickelt hat. Er schätzt ihr Beharrungsvermögen – kaum jemand hat sich während Jahren so intensiv und engagiert mit der Sterbehilfe befasst. Es ist zu wünschen, dass ihre Kompetenz weiterhin für EXIT nutzbar bleibt, z. B. auf internationaler Ebene.

Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen und dankt der scheidenden Präsidentin mit einem lang anhaltenden Applaus.

Als musikalisches Präsent der Versammlung spielen zwei junge Geigerinnen appenzellische Volksmusik.

## 7. Wahlen

Infolge der Demission der Präsidentin – ein Jahr vor Ablauf der eigentlichen Amtszeit – müssen als Übergangslösung Wahlen durchgeführt werden.

### 7.1 Wahl des Präsidenten

Der Vorstand schlägt Werner Kriesi als interimistischen Präsidenten bis zur GV 2004 vor. Die Versammlung wählt Werner Kriesi einstimmig zum neuen Präsidenten.

Werner Kriesi bedankt sich für die Wahl. Er wird während eines Jahres das Präsidium und die Leitung Freitodbegleitung in Personalunion übernehmen. Er ist zuversichtlich, dass die Belastung mit Hilfe des Vorstandes bewältigt werden kann.

### 7.2 Wahl des Vizepräsidenten

Der Vorstand schlägt Ernst Haegi als interimistischen Vizepräsidenten bis zur GV 2004 vor. Die Versammlung wählt Ernst Haegi einstimmig zum neuen Vizepräsidenten.

Ernst Haegi dankt für die Wahl, mit dem Hinweis, dass er das Amt nur ein Jahr auszuüben gedenke.

### 7.3 Wahl eines neuen Vorstandsmitglieds

Der Vorstand schlägt Frau Elisabeth Zillig als neues Vorstandsmitglied vor. Frau Zillig wurde im Info 1/2003 den Mitgliedern vorgestellt. Die Versammlung wählt Elisabeth Zillig einstimmig.

Frau Zillig bedankt sich für die Wahl. Sie weist darauf hin, dass EXIT viel erreicht hat. Sie möchte dazu beitragen, dass sich EXIT positiv weiterentwickelt.

### 7.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt die Firma Giroud AG vor. Die Firma Giroud wird einstimmig gewählt.

## 8. «EXIT – quo vadis?»

Andreas Blum erläutert die Ergebnisse der Umfrage. Die eingegangenen Reaktionen (über 330 Briefe und unzählige Telefonate) waren quantitativ und qualitativ beeindruckend.

Die Auswertung der Umfrageergebnisse wurde im Info 1/2003 publiziert. Als Grundtenor ist festzustellen, dass eine grosse Mehrheit findet, EXIT sollte wieder mutiger sein und vermehrt in die Offensive gehen. Gleichzeitig gibt es aber auch dezidierte Aussagen, die an Zurückhaltung appellieren. Der Vorstand ist bereit, den begonnenen Prozess weiterzuführen. Aus diesem Grund wird am Samstag, 1. November 2003, in Zürich eine Arbeitstagung mit allen interessierten Mitgliedern durchgeführt. In der Zwischenzeit wird sich der Vorstand überlegen, welche Weichen zu stellen sind und welche Themen statutarisch Konsequenzen haben könnten.

Andreas Blum erläutert nochmals kurz die gestellten Fragen und eröffnet die Diskussion.

Ein Mitglied findet, dass der Zeithorizont für Entscheide betreffend Hilfe an psychisch Kranke zu weit gesteckt ist. Da Dr. Baumann nicht mehr arbeiten könne, müsse das Thema schnell angegangen werden. Eine «Zweiklassen-Gesellschaft» mit somatisch und psychisch Kranken sei nicht länger tragbar.

Werner Kriesi macht darauf aufmerksam, dass bei der Freitodhilfe für psychisch Kranke der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 15. Juli 1999 berücksichtigt werden muss. Die Grenzen für die Hilfe an psychisch Kranke werden nicht von EXIT, sondern von den Behörden gesetzt. Die Diskussion ist im Gange und wird weitergeführt. Mit unüberlegten Aktionen schaden wir der Sache und gefährden unseren Handlungsspielraum.



Ein Mitglied ist der Ansicht, dass Freitodbegleitungen für Ausländer ermöglicht werden sollen, sofern diese die Kosten selber tragen. Ernst Haegi verweist auf unsere Statuten, wonach die Mitgliedschaft schweizerisches Bürgerrecht oder Wohnsitz in der Schweiz voraussetzen. Elke Baezner findet die Vorstellung schrecklich, wenn EXIT nur reiche Ausländer in den Freitod begleiten würde.

Werner Kriesi macht darauf aufmerksam, dass Anträge aus dem Ausland wegen der geografischen Distanz nicht mit der bei EXIT üblichen Seriosität abgeklärt werden können.

Andreas Blum bittet die Versammlung um Verständnis, dass das sensible und politisch umstrittene Thema in der ganzen Breite und Tiefe diskutiert werden muss, bevor entschieden werden kann, welche Veränderungen gesellschaftspolitisch verantwortbar sind.

**9. Anträge von Mitgliedern**

Es liegen vier Anträge von Dr. Peter Baumann und 75 Mitunterzeichnenden vor. Die Anträge und deren Begründung wurden im Info 1/2003 gedruckt.

Vor der Behandlung der Anträge nimmt Elke Baezner Stellung zur Inhaftierung von Dr. Baumann. Er wurde unter fadenscheinigen Vorwänden verhaftet und wochenlang in Untersuchungshaft gehalten. Es besteht der Verdacht, dass die Aktion der Basler Justiz als Einschüchterungsversuch gegen die Sterbehilfe im Allgemeinen zu verstehen ist. Offenbar gibt es Bestrebungen

seitens gewisser Behörden, Artikel 115 StGB einzuschränken.

Dr. Baumann hat Gelegenheit, die Begründung der Anträge vorzutragen.

Der Vorstand lehnt die Anträge 1 bis 3 ab, stimmt jedoch dem Antrag 4 (Gutachten betr. Urteilsfähigkeit) zu.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, über die Anträge 1 bis 3 pauschal, über den Antrag 4 separat abzustimmen. Mit grosser Mehrheit wird diesem Vorschlag zugestimmt.

Die Anträge 1 bis 3 werden von einer grossen Mehrheit bei 25 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag 4 wird von der Versammlung bei nur einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

**10. Diverses**

Keine Wortmeldungen

**DER PROTOKOLLFÜHRER  
HANS MURALT**

**EXIT/Blum vs. Stöhlker**

Wie im letzten Bulletin mitgeteilt, hat EXIT den PR-Berater Klaus J. Stöhlker wegen Ehrverletzung eingeklagt. Ein «Vergleichsangebot» hat der Vorstand als indiskutabel zurückgewiesen. Die Einvernahme der Parteien vor dem Bezirksgericht Zürich ist auf den 16. September angesetzt.

**Wir sind  
umgezogen!**

Unsere neue

Adresse:

EXIT – Deutsche  
Schweiz

Mühlezelgstrasse 45

Postfach 476

8047 Zürich

Tel. 043 343 38 38

Fax 043 343 38 39

Das Telefon ist

bedient:

Montag bis Freitag

9–12 und 14–16 Uhr

(ausgenommen

Mittwoch Nachmittag)

EXIT-TAG IN SOLOTHURN VOM 15. MÄRZ 2003:

# Liberalisierung der Sterbehilfe?

*Die verschiedenen EXIT-Gremien, Vertrauensärzte, das Team der FreitodbegleiterInnen, die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie einige Gäste diskutierten am EXIT-Tag in Solothurn wichtige Themen: Zur Sprache kam unter anderem die Haltung von EXIT bei der Begleitung von Personen mit mehrfachen Altersbeschwerden sowie von psychisch Kranken.*

**PETER KAUFMANN**

Eine wichtige Grundlage der EXIT-Tagung war die Auswertung der Mitgliederbefragung, die Andreas Blum vorstellte. Auch wenn die Umfrage nicht repräsentativ ist, ergeben die über 300, zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen von EXIT-Mitgliedern doch klare Aussagen (siehe EXIT Info 01/03 sowie S. 10 in diesem Bulletin).

### **Freiere Abgabe des Barbiturats**

Werner Kriesi umriss die Problematik: Seit 1995 ist das von EXIT bei der Freitodhilfe verwendete Barbiturat auf Grund internationaler Abkommen auch in der Schweiz dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und damit rezeptpflichtig. Das Rezept muss von einem Arzt ausgestellt werden. Eine freiere Abgabe des Barbiturats wäre aus der Sicht von EXIT wünschenswert.

In der Diskussion wurden von ärztlicher Seite Bedenken gegen eine totale Freigabe laut. Die Rezeptpflicht erlaube es dem Arzt, abzuklären, ob der Todeswunsch nicht bloss der Wunsch nach einer anderen Therapie sei. Auch könnte der Verzicht auf die Rezeptpflicht dazu führen, dass das Barbiturat zu einem «Lifestyle»-Medikament werde. Bereits jetzt existiere eine juristische «Grauzone», in der die Ärzte handeln.

Verschiedene Diskussionsteilnehmer wiesen darauf hin, dass die gesellschaftliche und vor allem die politische Situation für eine Liberalisierung noch nicht reif sei. Nur eine Politik der kleinen Schritte könne zu einer Liberalisierung führen. Einig sind sich alle, dass EXIT das Barbiturat braucht und andere Freitodmethoden für unsere Vereinigung nicht in Frage kommen.

Fazit: Vorläufig führt kein Weg am Arzt vorbei.

### **Mehrfache Altersbeschwerden**

In einem kurzen Referat erinnerte Dr. Ruedi Böni an das Selbstbestimmungsrecht, das auch für Betagte uneingeschränkt gelte. Er beleuchtete die möglichen Kriterien einer Beihilfe zum Suizid, aber auch die sozialen Faktoren, die oft eine grosse Rolle spielen. Schliesslich legte er einige Voraussetzungen fest, die eine Freitodhilfe erst möglich machen: Der Suizidwillige muss seine Lage selbstständig beurteilen können und den Freitodwunsch über längere Zeit klar dokumentiert geäussert haben. Andererseits müssen die Aussenstehenden beurteilen, ob der Suizidwunsch nicht «nur» ein Hilfeappell ist, ob genügend für Palliativpflege und soziale Betreuung getan wird, ob die persönlichen Verhältnisse geregelt sind und die nächste Umgebung des Suizidwilligen miteinbezogen werden kann.

In der Diskussion war man sich mehrheitlich einig, dass Altersmorbidity, verbunden mit einem stabilen Freitodwunsch, als Begründung genügt, um Sterbehilfe zu leisten. Das gilt auch für einen so genannten Bilanzsuizid.

### **Begleitung psychisch Kranker**

In einem einführenden Votum orientierte Dr. Klaus Peter Rippe als Mitglied der EXIT-Ethikkommission über die Voraussetzungen, unter



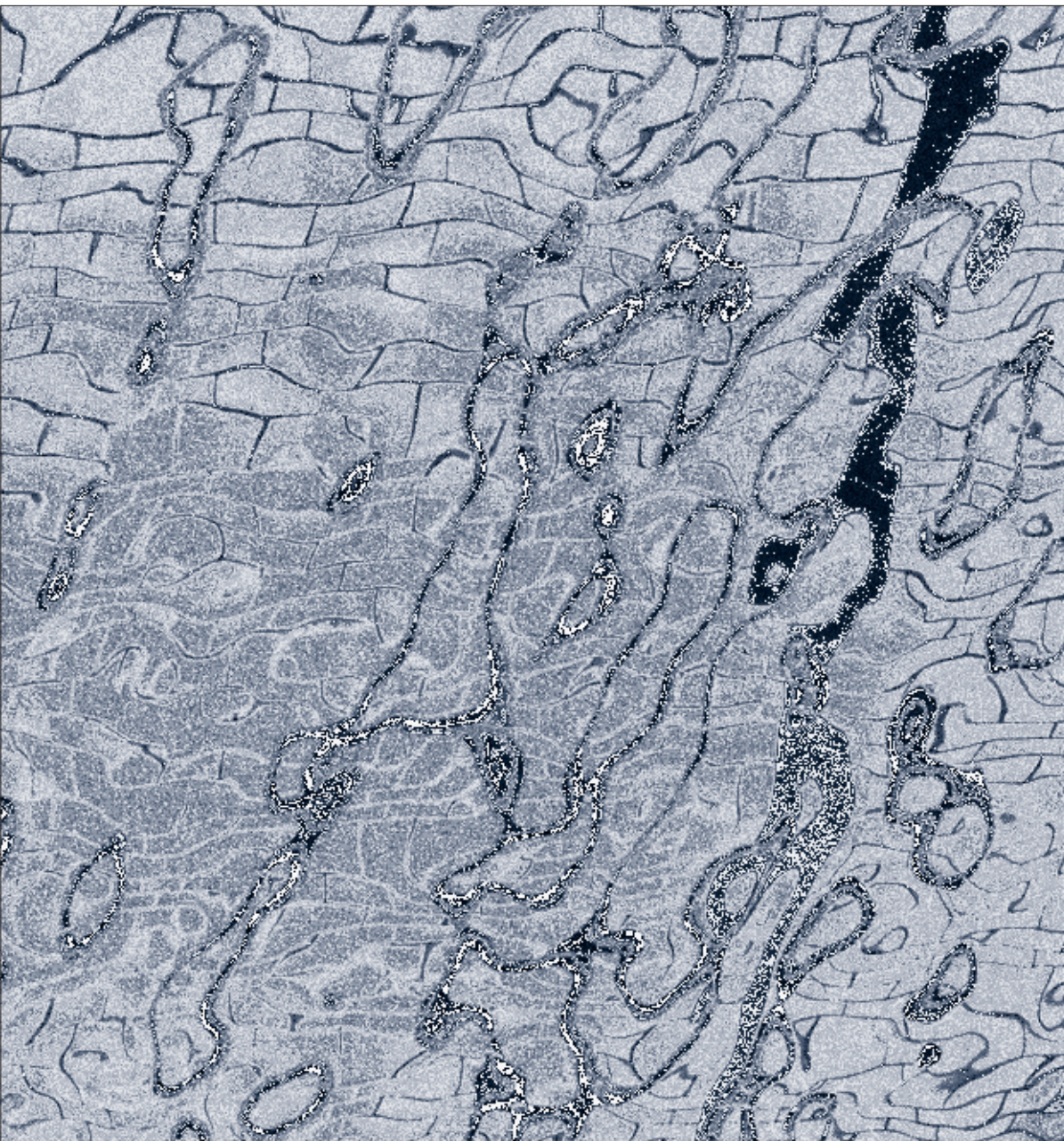
denen Freitodbegleitungen psychisch kranker Menschen durchgeführt werden können. Gegenwärtig verzichtet EXIT bekanntlich auf die Begleitung psychisch Kranker. Ärzte, die ein Rezept für eine solche Begleitung ausstellen, gehen ein hohes Risiko ein; sie könnten ihre Praxisbewilligung verlieren. Doch sind psychisch kranke Menschen wirklich nicht urteilsfähig? Darauf gibt es keine generelle Antwort.

Postuliert wurde in der Diskussion, dass jeder Fall einzeln anzusehen sei und jeweils zwei Meinungen über die Urteilsfähigkeit eingeholt werden sollten, eine medizinische und eine juristische.

### **Abgrenzung zu anderen Organisationen**

Wenig zu reden gab das letzte Thema: Die Versammlung war sich weitgehend einig, dass sich EXIT im Interesse der eigenen Glaubwürdigkeit klar abgrenzen muss und es auch keine finanzielle Hilfen respektive Quersubventionierungen geben darf.

Ein Lob zum Schluss: Es sei eine gute Gelegenheit, miteinander auf Tuchfühlung zu gehen, meinte Präsidentin Elke Baezner. Und Werner Kriesi brachte es auf den Punkt: «Der EXIT-Tag ist eine Notwendigkeit.»




---

*Der Suizidwillige muss seine Lage selbstständig beurteilen können und den Freitodwunsch über längere Zeit klar dokumentiert geäußert haben.*



# «EXIT – quo vadis?»

## Mitglieder-Reaktionen auf die Umfrage

### 1.

«Wir appellieren an den EXIT-Vorstand, Mut zu zeigen. Die Gegner werden so oder so in regelmässigen Abständen einen Medienwirbel veranstalten, der jedoch jedes Mal auch wieder verebben wird.

Zwar sind die Gegner gut organisiert und perfekt in die bestehenden Machtstrukturen eingebunden, aber falls je das Volk zu sprechen hätte, würden sie in der Minderheit sein.»

**A. UND F. KLAUS, STEINHAUSEN**

«Sie schreiben in Ihrer Info-Broschüre, eine Freitodbegleitung sei bei EXIT der letzte Akt in einem oft Monate oder sogar Jahre dauernden Prozess der Begleitung. Ein freier Mensch empfindet das als Paternalismus und Bevormundung.»

**U. BRETSCHER, AARAU**

«Das Schwergewicht von EXIT scheint mir zu stark auf die Freitodbegleitung gelegt zu werden. Meine Motivation, EXIT beizutreten, war die Möglichkeit, in der Patienten-

verfügung für die behandelnden Ärzte definieren zu können, wo für mich das Ende der medizinischen Behandlung gesetzt werden soll.»

**M. GRUNDER, BÄRETSWIL**

«Die Problematik, welche sich aus meiner Sicht für EXIT stellt, ist die öffentliche Akzeptanz. Da das Sterben und der Tod in unserer Gesellschaft nach wie vor tabuisiert und diffuse Ängste damit verbunden sind, ist die gesellschaftliche Meinungsbildung in breiter Front wahrscheinlich eher zurückhaltend. Eine Liberalisierung scheint mir angezeigt, jedoch muss diese schrittweise und im Einklang mit gesellschaftlichem Verständnis gehen, wenn möglich auch immer einen Schritt voraus.»

**A. GADIENT, SEUZACH**

«Ich stelle fest, dass im Verlauf der Jahre die Bedingungen zur Freitodhilfe klar restriktiver geworden sind. Obwohl solche Vorsichtsmassnahmen verständlich sind, erscheint es mir heute eher unwahrscheinlich, dass eine Vielzahl von EXIT-Mitglie-

dern das versprochene Hilfsangebot im Ernstfall auch wirklich nutzen kann.

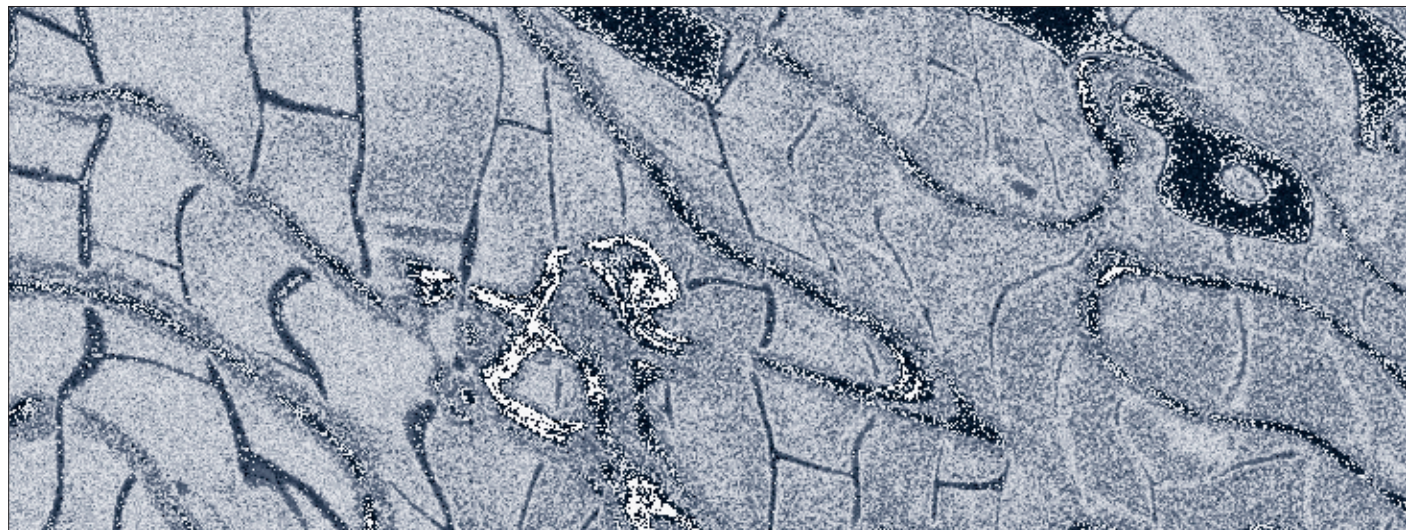
Ich habe den Eindruck, dass wir in den meisten Fällen höchstens auf unsere Patientenverfügung zählen können, d. h. durch Verzicht auf die High-Tech-Medizin in den Genuss eines barmherzigen und würdigen Todes kommen können.»

**M. BÜHLER, WINTERTHUR**

«Offenbar besteht bei nicht wenigen Mitgliedern von EXIT der Eindruck, dass die Interpretation der Kriterien zu restriktiv gehandhabt wird und die Organisation durch ihre Interpretationskompetenz zu viel Macht über die Mitglieder hat. Die Dissidenz von Dignitas und Suizid-Hilfe ist ein klares Signal. Diese Bedenken muss man ernst nehmen.

Aber angesichts der sehr heiklen Gratwanderung an den Grenzen von Leben und Tod würde ich eher für eine dem Sterbewilligen gegenüber respektvolle(re) Praxis plädieren als für eine Änderung der Kriterien.»

**H. KLEINWEFERS, MUNTELIER**





«Wir wissen, dass man in manchen Situationen auf eine mächtige, oft unsachliche, ja bösartige Gegnerschaft Rücksicht zu nehmen gezwungen ist. Aber abgesehen von diesem Gesichtspunkt, der natürlich zu einem schwierigen Abwägen führen kann, wünschen wir uns, dass sich EXIT sobald als möglich in die Lage versetzt, weiter mutig voranzuschreiten in Richtung der entscheidenden Selbstbestimmung der Person über Zeitpunkt und Art ihres Sterbens.»

J. UND A. MÜLLER, BERINGEN

«Solange durch meinen Tod nicht jemand anderer in Mitleidenschaft gezogen wird, hat mir niemand dreinzureden. Niemand hat mir vorzuschreiben, was «zumutbar» sei und was nicht. Ich erwarte daher von einer Organisation wie EXIT grundsätzlich uneingeschränkte Hilfe.»

H. GAMPER, KREUZLINGEN

## 2.

**«Ein psychisch kranker Mensch leidet sehr wahrscheinlich noch mehr als ein physisch Kranker.** Ihm die Urteilsfähigkeit generell abzusprechen, ist meiner Ansicht nach reine Willkür.»

N. DÖNNI, ERMATINGEN

«Seelische Krankheiten sind bei chronischem Zustand oft ein Siechtum ohne Lebensinhalt, bis der

Körper nicht mehr mag. In hartnäckigen Fällen wird der psychisch Kranke sediert, «sprachlos» gehalten und so lange als möglich vegetativ «am Leben» erhalten, ohne dass der Patient als Mensch bewusst, sinnhaft daran teilhaben kann. Psychisch kranke Menschen palliativ zu behandeln, ist gefährlich, bedeutet es doch in vielen Fällen, die Seele eines Lebewesens auszuschalten, sein Dasein zu töten.»

W. SCHLATTER, ZUMIKON

«Ich zitiere den Zürcher Staatsanwalt Andreas Brunner: «Psychisch Kranke sind in der Regel nicht urteilsfähig bezüglich ihres Sterbewunsches» (Info 4/02, S. 15). Eine solche coole Sicherheit der Normalität empfinden wir als arrogant, zumal die psychische Krankheit weitherum in der so genannten Normalität beginnt. Wenn die «Normalität» das Sagen hätte, stünde zu befürchten, dass allein der Todeswunsch als Indiz für «psychische Krankheit» beurteilt würde. Wir kennen uns nicht aus in den Erscheinungsbildern psychischer Krankheit und wagen keine einfache Antwort. Es scheint uns aber unhaltbar zu sein, seelisch leidenden Menschen grundsätzlich eine Entscheidungsfreiheit respektive -fähigkeit abzusprechen.»

J. UND G. SUCHOMSKI-HONEGGER, FÜLLINSDORF

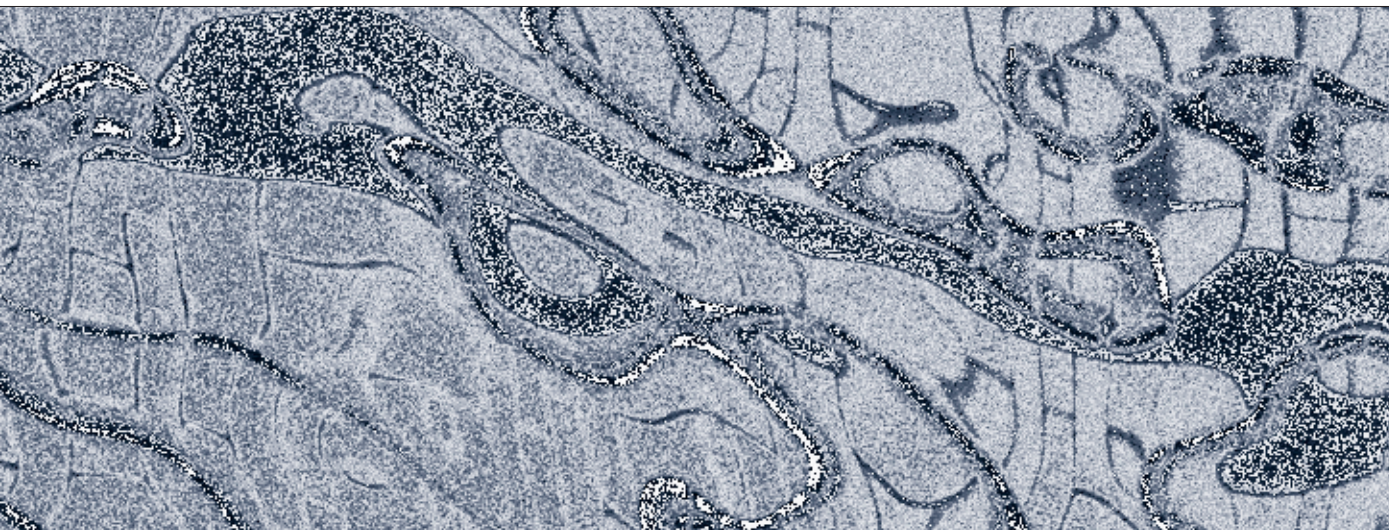
«Kein gesunder Mensch kann beurteilen, wie sich ein psychisch Kranker fühlt; sicher gibt es auch hier verschiedene Formen und Grade des Leidens. Psychisch Kranke sind aber noch mehr als andere Patienten der Gefahr ausgesetzt, als Persönlichkeit nicht respektiert, sondern bevormundet zu werden. Diese Abhängigkeit fängt schon bei der Diagnose an, welche schwieriger zu stellen ist als bei einer körperlichen Krankheit und in noch höherem Masse von der fachlichen und menschlichen Kompetenz des Arztes bestimmt wird. Auch ein psychisch Leidender hat das Recht auf Erlösung, wenn er diese herbeisehnt.»

P. GEISSBÜHLER, AARAU

## 3.

**«EXIT ist bei der Freitodbegleitung von älteren Menschen viel zu zurückhaltend.** Ich bin selber nicht ernstlich krank und trotz einiger Operationen noch einigermaßen selbständig, wenn auch mit verschiedenen Schmerzen belastet. Viel schlimmer ist die Einsamkeit, das Alleinsein. Niemand hat Zeit und Verständnis für alte Menschen. Ich hoffe sehr, dass EXIT die Bestimmungen für einen freiwilligen Freitod alter Menschen erweitert.»

H. BERNHARD, HÄGENDORF





«Freitodwünsche von polymorbiden Menschen sind sehr ernst zu nehmen. Als Arzt wird es mir immer schwer fallen, einem noch nicht Totkranken das Rezept zu schreiben. Trotzdem gibt es Fälle, bei denen EXIT helfen kann. Die Situation ist ähnlich wie bei einem terminal Kranken, der Freitodhilfe verlangt. Bei beiden geschieht der Entscheid zum Sterben in persönlicher Verantwortung und ist nur möglich bei guter Absprache mit dem behandelnden Arzt, den Pflegenden und der nächsten Umgebung.»

**R. BÖNI, MADISWIL**

### **4.**

«**Unbedingten Handlungsbedarf sehe ich bei dementen Menschen (Alzheimerkranken) oder bei Menschen, die an einer ähnlichen Krankheit leiden, die zu Urteilsunfähigkeit führt.** Menschen, die sich bei völliger Gesundheit entschliessen, beim Auftreten einer dieser Krankheiten aus dem Leben zu scheiden, um nicht würdelos zu sterben, müsste unbedingt geholfen werden.»

**M. WIDMER, ESSLINGEN**

«Die Urteilsunfähigkeit (z. B. Alzheimer) sehen wir als eine der grössten Behinderungen an. In diesem Falle ist das Dasein für den Betroffenen ebenfalls nicht mehr lebenswert und der Gedanke, einmal derart abhängig zu werden, ist für uns unerträglich. Unser Wunsch wäre es daher, auch in diesem Falle Sterbehilfe zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass der Betroffene eine Patientenverfügung besitzt, die er nachweislich zu einem Zeitpunkt erstellt hat, als die Urteilsfähigkeit noch gegeben war.»

**R. UND K. HÜNERMANN, MELLINGEN**

«Alzheimerkranke sollten schon im Anfangsstadium die Möglichkeit zum Freitod haben, weil die Patienten dann noch geistig klare Momente haben und genau wissen, was sie wollen und warum sie ihr Leben

beenden wollen. Sie sind dann auch noch voll urteilsfähig. Heute weiss jeder Mensch, wie schrecklich diese Krankheit endet. Lieber menschlich sterben als unmenschlich dahinvegetieren.»

**R. ROHNER, WINTERTHUR**

«Für mich wäre es eine grosse Erleichterung, könnte ich mich bereits im gesunden, urteilsfähigen Zustand für eine Freitodbegleitung im Falle Alzheimer anmelden, weil selbst ein optimal betreutes Dasein bei dieser Krankheit mit meinem Empfinden von Menschenwürde nicht übereinstimmt. Sobald Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit unter eine bestimmte Schwelle gesunken sind, möchte ich nicht mehr leben müssen.»

**M. BÜRGIN, REINACH (BL)**

### **5.**

«**Bei Gesuchen aus dem Ausland ist die bisherige restriktive Praxis beizubehalten.** Dies hauptsächlich im Hinblick auf die Seriosität der Arbeit von EXIT, die ja eine intensive Vorbereitung und Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Hilfesuchenden beinhaltet. Ein weiterer Grund ist die Vermeidung einer weiteren Angriffsfläche (Sterbetourismus), welche die vordringliche Aufbauarbeit im Dienste der Mitglieder erschweren könnte.»

**P. HUNZIKER, BASEL**

«Ich finde den Gedanken unerträglich, dass ein Mensch nicht sterben kann oder darf, nur weil er im «falschen» Land lebt.»

**S. DEMUTH, ZÜRICH**

«Es kann nicht Aufgabe von EXIT sein, nachbarstaatliche Gesetze umgehen zu helfen. Jeder Staat hat diejenigen Gesetze, die er sich aus ganz bestimmten Gründen selber gibt. Hingegen könnte es sehr wohl sinnvoll sein, ausländischen Gruppierungen mit Know-how und Argumenten beizustehen, um die notwendig scheinenden politischen

Veränderungen im jeweiligen Land herbeizuführen.»

**K. GSCHWIND-SUTER, LUPSINGEN**

«Die Gründe für die Abweisung der Gesuche aus dem Ausland sind fragwürdig, wenn man sich dafür auf das im Ausland geltende Gesetz beruft: für EXIT hat die Rechtsordnung in anderen Staaten keine Bedeutung, sondern ausschliesslich die im eigenen Land gültige. Die Argumentation erscheint mir dürftig, kleinlich und einer Organisation wie EXIT unwürdig: wie gross muss die Verzweiflung von Menschen sein, die ausgerechnet zum Sterben Hilfe im Ausland suchen!»

**F. PECHOTA-UFER, THALWIL**

«Die bisherige Praxis ist unbedingt beizubehalten, und zwar ganz einfach wegen der Gefahr, in den Medien heruntergerissen zu werden. Und nicht selten sind die Fälle, wo die so genannte «öffentliche Meinung», bzw. was die Medien dafür ausgeben, stärker ist als Gesetz und Recht. «Sterbetourismus» ist ein Reizwort für die Medien, das EXIT gefährlich werden könnte.»

**H. RIBI, ZÜRICH**

### **Und zum Schluss:**

«Die Polemiken vieler Menschen, namentlich eines grossen Teils der Journalisten, empfinde ich oft nur als Zeilenschinderei, Hetze und Sensationshascherei. Meist dauern solche Attacken genau so lange, bis wieder eine neue «Sensation» auftaucht, auf die man sich stürzen und die man zerfetzen kann. Dass dadurch die grossartige Arbeit von EXIT oft erschwert wird, finde ich sehr traurig.

Ich danke Ihnen allen, die sich für uns einsetzen!»

**M. HEFTI, THALWIL**

# «EXIT – quo vadis?»

## Stellungnahme des Vorstandes

Der Vorstand von EXIT hat die über 300 Stellungnahmen zu den im EXIT-Bulletin 4/02 zur Diskussion gestellten Fragen mit Interesse zur Kenntnis genommen und an zwei Vorstandssitzungen diskutiert. Zusätzlich war die Mitgliederbefragung ein Thema am EXIT-Tag (15. März) sowie an der GV (24. Mai).

Der Vorstand nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass viele unserer Mitglieder interessiert sind an einem Dialog über die zukünftige Haltung unserer Vereinigung und dankt allen, die sich zu Wort gemeldet haben, für ihren Diskussionsbeitrag.

Der Vorstand stellt fest:

### 1.

*«Eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder, die auf die Umfrage reagiert haben, befürwortet eine **«Liberalisierung»** der heutigen Praxis.»*

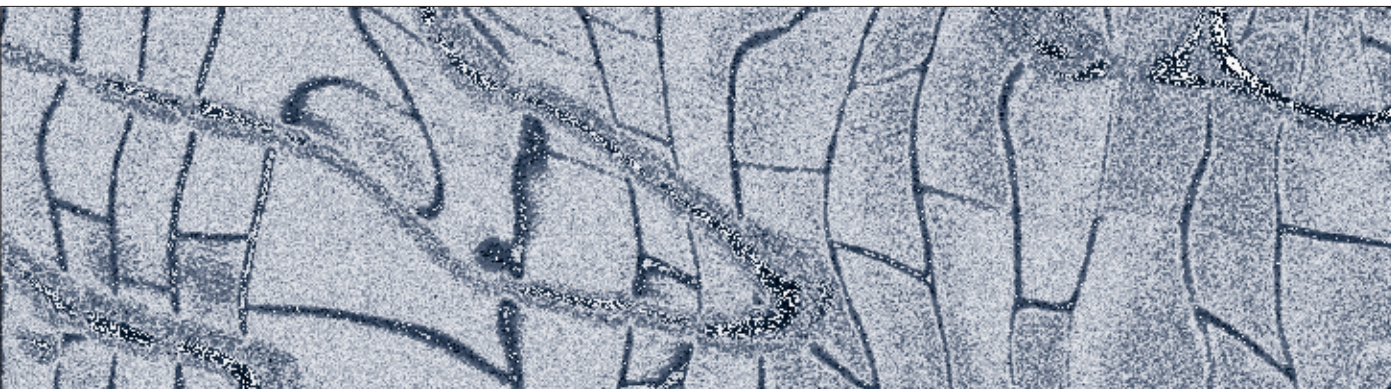
Der Vorstand hat Verständnis für dieses Anliegen und ist zu einer massvollen Lockerung der uns selbst auferlegten strengen Bedingungen grundsätzlich bereit. Gleichzeitig erinnert der Vorstand aber daran, dass jede «Liberalisierung» ihre Grenze nicht nur dort findet, wo sie in Konflikt

gerät mit geltendem Recht; sie ist in jedem Fall auch dort abzulehnen, wo sie zu weit geht und damit die von EXIT zurückgewonnene Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Nur mit einem behutsamen Vorgehen, das Rücksicht nimmt auf das gesellschaftliche Umfeld, wird es gelingen, unsere Zielsetzung – die Respektierung des autonomen Gewissensentscheids jedes urteilsfähigen Menschen im Hinblick auf seinen eigenen Tod – durchzusetzen.

### 2.

*«Die **«Problematik der psychisch Kranken»** führte teilweise zu heftigen Reaktionen. Für eine Mehrheit ist die Ungleichbehandlung von psychisch und somatisch Kranken ein Akt der Diskriminierung.»*

Der Vorstand erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass das Moratorium 1998 (als unmittelbare Konsequenz des «Basler Falls») in erster Linie beschlossen wurde, um Schaden von EXIT abzuwenden; der Vorstand ist jedoch bereit, die geltende Praxis – die konsequente Nicht-Begleitung von psychisch Kranken – zu überprüfen. Dabei bleibt die Urteilsfähigkeit selbstverständlich die zwingende Voraussetzung für





eine Freitodbegleitung, weil ja nur dann von einem autonomen Gewissensentscheid gesprochen werden kann. Weil aber diese zentrale Frage der Urteilsfähigkeit bei psychisch Kranken nicht immer zweifelsfrei beantwortet werden kann, sieht der Vorstand nur einen gangbaren Weg: dass wir einer Freitodbegleitung von psychisch kranken Menschen dann, aber nur dann zustimmen, wenn die Urteilsfähigkeit durch den das Rezept ausstellenden Arzt oder – im Zweifelsfall – durch ein psychiatrisches Gutachten bestätigt wird.

In diesem Sinne hat die GV vom 24. Mai einem Antrag von Dr. P. Baumann zugestimmt, durch ein medizinisches Gutachten den ganzen Problemkomplex der Urteilsfähigkeit einmal grundsätzlich zu untersuchen.

### 3.

*«Viele Mitglieder haben offenbar noch nicht zur Kenntnis genommen, dass EXIT in der Frage der Altersmorbidity die Praxis schon seit längerem gelockert hat.»*

Mitglieder, die nicht an einer Krankheit leiden, die in absehbarer Zeit zum Tod führt, deren Gesundheitszustand aber so schlecht ist, dass sie in einer Weiterexistenz keinen Sinn mehr sehen, werden schon heute von EXIT begleitet.

Der betroffene Mensch – und nur er allein – soll darüber entscheiden, wann sein Leben für ihn zur «unerträglichen», respektive «unzumutbaren» Belastung wird.

Damit macht EXIT bewusst einen konsequenten Schritt weg von der Sterbehilfe hin zur Freitodhilfe.

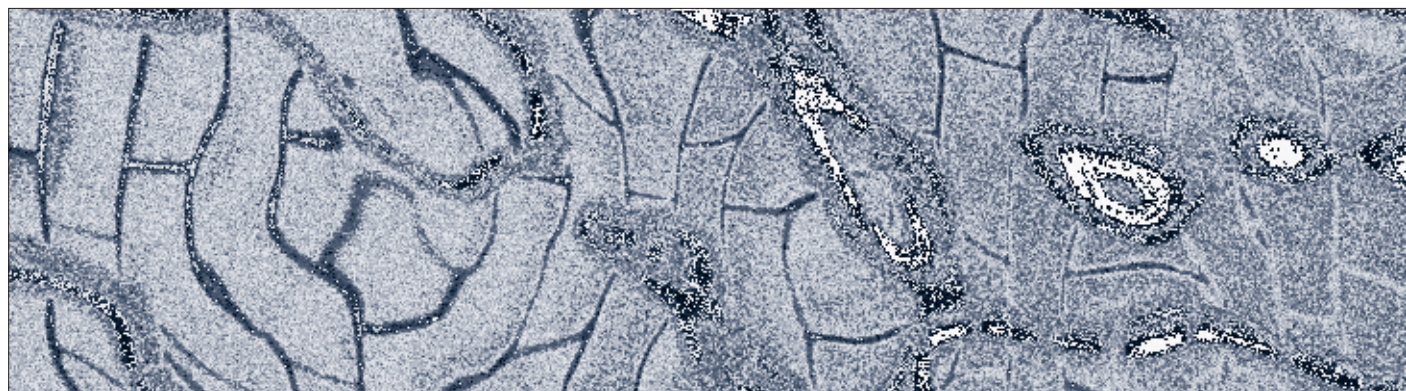
### 4.

*«Mit einem echten Dilemma konfrontiert sind wir bei Alzheimer-Patienten.»*

Immer mehr Menschen leiden heute bekanntlich an dieser heimtückischen Krankheit, deren Symptome und Verlauf für die Betroffenen, vor allem aber auch für ihr familiäres Umfeld, extrem belastend sind.

«Alzheimer» kann heute schon relativ früh diagnostiziert werden – zu einem Zeitpunkt, da die Urteilsfähigkeit als zwingende Voraussetzung einer Begleitung noch absolut intakt ist. Weil das aber nur in der ersten Phase der Krankheit der Fall ist, ergibt sich als Konsequenz, dass wir nur in dieser ersten Phase helfen können. Mit anderen Worten: Der betroffene Mensch muss sich zu einem Zeitpunkt für das Sterben entscheiden, wo er durchaus noch mit einer gewissen Lebensqualität weiterleben könnte. In einem fortgeschrittenen Stadium der Krankheit (von der progressiven Verwirrung bis zur totalen Demenz) können wir nicht mehr helfen, wenn wir nicht wegen aktiver Sterbehilfe mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollen. Das ist die harte Realität.

Für all jene, die sich in der Frühphase der Krankheit nicht zu diesem ultimativen Schritt entschliessen können, bleibt demnach als einzige Möglichkeit die Patientenverfügung. In dieser Verfügung können alle, die bei einer Alzheimer-Erkrankung im fortgeschrittenen Stadium diese Welt in Frieden und Würde verlassen möchten, unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass sie in diesem Fall auf jede medizinische





Behandlung, ja sogar auf eine künstliche Nahrungsmittelzufuhr verzichten.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Vorstand wieder einmal daran, wie wichtig die Patientenverfügung ist, und dass wir bereit sind, die Mitglieder bei der Durchsetzung dieser Verfügung gegebenenfalls zu unterstützen.

## 5.

*«Die restriktive Haltung von EXIT in der Frage der Behandlung von **Gesuchten aus dem Ausland** wurde klar bestätigt.»*

Eine Beihilfe zum Suizid ist gemäss Statuten an die Bedingung geknüpft, dass der betreffende Mensch EXIT-Mitglied sein muss; und Mitglied kann – wiederum gemäss Statuten – nur sein, wer Schweizer/in ist oder als Ausländer/in Wohnsitz in der Schweiz hat.

Der Vorstand legt Wert auf die Feststellung, dass die geltende Praxis keinesfalls als Akt der Diskriminierung missverstanden werden darf, denn die Prinzipien der Autonomie und der Menschenwürde, für die wir eintreten, gelten selbstverständlich für alle Menschen. Der Vorstand gibt aber dreierlei zu bedenken: Erstens würde eine generelle Lockerung unsere Organisation komplett überfordern; zweitens – und das wiegt wesentlich schwerer – würde uns eine solche Öffnung ohne Frage in gefährliche Nähe einer international tätigen «Sterbe-Agentur» rücken; es wäre dann nur eine Frage der Zeit, bis durch entsprechende politische Vorstösse unser Handlungsspielraum massiv eingeschränkt würde. Drittens schliesslich wäre eine

solche Öffnung mit unserem Konzept einer intensiven und oft lange Zeit dauernden Begleitung von Sterbewilligen in keiner Weise zu vereinbaren.

Der Vorstand hält jedoch fest, dass EXIT in begründeten Ausnahme-, respektive Notfällen – insbesondere dort, wo Ausländer sehr enge Beziehungen zur Schweiz haben – die Hilfe nicht verweigert.

Soweit die Stellungnahme des Vorstands von EXIT zu den zur Diskussion gestellten Fragen.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihre konstruktiven Stellungnahmen. Wie im letzten Bulletin erwähnt, hat der Vorstand – nach der positiven Aufnahme des Vorschlags anlässlich der letzten GV – beschlossen, am Samstag, den 1. November (Nachmittag) in Zürich eine Arbeitstagung durchzuführen.

Alle Mitglieder, die sich für eine Fortführung der Grundsatzdiskussion interessieren, sind eingeladen, sich anzumelden. Sie werden dann über das Programm direkt informiert.

FÜR DEN VORSTAND VON EXIT:

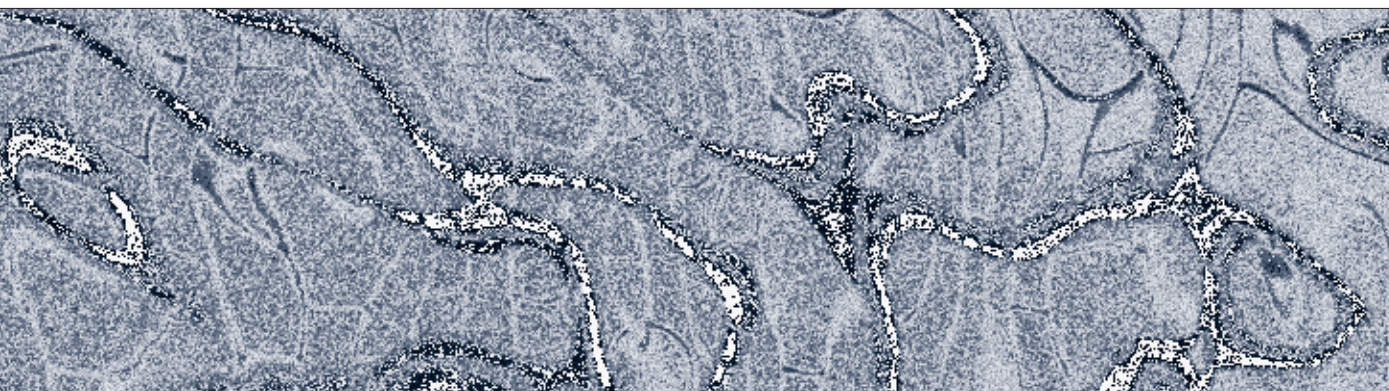
ANDREAS BLUM

**Anmeldungen für die Arbeitstagung**

**vom 1. November 2003:**

**Telefon 043 343 38 38**

**E-Mail: [info@exit.ch](mailto:info@exit.ch)**



## Zeit der Übergänge



**Otmar Hersche (1934), Dr. phil., war bis zu seiner Pensionierung in verschiedenen Funktionen für die SRG tätig; u. a. als Direktor von Fernsehen und Radio DRS. Heute ist er freischaffender Publizist und lebt in Bern.**

Eigentlich besteht unser ganzes Leben aus Übergängen. Wir nehmen das oft gar nicht wahr, weil vieles still und heimlich passiert. Doch dann kann es geschehen, dass wir eines Tages Veränderungen feststellen, die uns irritieren. Auslöser ist zum Beispiel eine Fotografie, die eine Umwelt zeigt, wie sie nicht mehr existiert. Oder vielleicht erscheint eine Person im Bild, die uns fremd und zugleich vertraut vorkommt. Es ist unser eigenes Abbild, das anders aussieht als das Gesicht, das uns heute im Spiegel begegnet.

Übergänge – das war das Leitmotiv eines Altersforums der Stadt Bern. Fragen zur Wohnungssituation und zur Gesundheit von Seniorinnen und Senioren standen zur Diskussion. Auch da ist es wohl so, dass wir während Jahren die genannten Themen kaum zur Kenntnis nehmen. Die meisten von uns haben aus familiären oder beruflichen Gründen mehrmals die Wohnung gewechselt. Das waren mühsame Übergänge, doch sie gehörten einfach zum Lauf der Dinge. Ähnliches gilt für die gesundheitliche Situation. Krankheiten erleben wir alle. Wenn sie unseren normalen Rhythmus nicht zu sehr stören, sind sie bald vergessen.

Schwierig wird die Sache erst, wenn sich Gesundheit und Wohnen wechselseitig in die Quere kommen. Da ist zum Beispiel der Kollege, in dessen geräumiger Altstadtwohnung ich oft zu Besuch war. Dann begann seine Frau zu kränkeln. Bald wurde der Umzug in ein Altersheim nötig. Der Übergang war schmerzhaft. Vieles, was sich im Lauf der Jahrzehnte angesammelt hatte, musste aufgegeben werden. Nun sah ich meinen Kollegen in einem einzigen Zimmer. Ein Schrank, ein Tisch, ein paar Stühle und wenige Bücher erinnerten an die frühere Zeit. Er sei zufrieden, sagte er zu meiner Überraschung. Seine Frau habe die Pflege, die sie brauche, und er selber werde gut betreut.

Doch das ist, wie wir alle wissen, erst der vorletzte Übergang. In alten Andachtsbüchern gibt es «Gebete für einen guten Tod». Als Kinder beteten wir die Texte inbrünstig, ohne zu wissen, was sie meinten. Aber der Gedanke an den letzten Übergang prägte sich irgendwie ein. Dieser Gedanke – im religiösen Zusammenhang – liegt weit zurück, er wird sogar nach Kräften verdrängt. Im erwähnten Altersforum war von den Voraussetzungen für einen würdigen letzten Übergang die Rede. Über den Tod selber wurde auffallend vorsichtig gesprochen. Das ist merkwürdig. Es könnte hilfreich sein, das Leben als Prozess von Übergängen zu verstehen; der letzte gehört genauso dazu wie der erste.

OTMAR HERSCHE

# «Unser Handeln orientiert sich nicht an Dogmen, sondern am Leiden der Menschen.»

Im «Marburger Forum – Beiträge zur geistigen Situation der Zeit» ist vor einiger Zeit ein Interview mit unserem Präsidenten und Leiter der Freitodbegleitung, Werner Kriesi, erschienen, das wir Ihnen nicht vorenthalten möchten.

*Die Fragen stellte Max Lorenzen.*

*Herr Kriesi, Sie sind der Ressortleiter Freitodbegleitung von EXIT, der Schweizer «Vereinigung für humanes Sterben». Wie Ihnen bekannt ist, würden viele Ihrer kirchlichen Kollegen in Deutschland bereits auf diese Bezeichnung negativ reagieren. Wie kommen Sie zu dieser Funktion, gibt es persönliche oder berufliche Anlässe oder Gründe für Ihre Tätigkeit?*

Negativreaktionen von Pfarrkollegen überraschen mich nicht, ist doch hinreichend bekannt, dass viele verantwortliche Leute innerhalb der Kirchen einem archaischen Welt- und Gottesbild verhaftet sind. Das führt in manchen heutigen existenziellen Fragen zu rückwärtsorientierten Antworten. Dass so viele Menschen ein solch hohes Alter erreichen können und die Medizin in der Lage ist, alte Menschen weit über ihre biologischen Grenzen hinaus künstlich am Leben zu erhalten, mit allen Folgen qualvoller Hilflosigkeit, stellt in der Menschheitsgeschichte ein erstmaliges Phänomen dar. Abgesehen davon hat die moderne Medizin eine paradoxe Hinterseite: die oft unerträgliche Verlängerung des Sterbeprozesses.

Angesichts der heute gelebten Situation in den westlichen Industrienationen wirken einige immer wieder repetierte theologische Sätze vollkommen absurd, wie etwa: Gott allein bestimmt die Stunde des Sterbens! Oder: Gott allein ist der Herr über Leben und Tod, er hat uns Menschen das Leben geschenkt, ihm allein ist erlaubt, unser Ende zu bestimmen. Niemals darf der Mensch

seine Todesstunde selber bestimmen, das Sterben liegt nicht in unserer Verfügungsgewalt.

Angesichts der täglichen Realität, in welcher Mediziner entscheiden, ob Behandlungen begonnen oder abgebrochen werden, ob Operationen gewagt oder nicht gewagt werden, ob Hochbetagte gegen Grippe geimpft werden oder nicht, ob Menschen im Koma künstlich ernährt werden oder nicht, wirken solche theologische Sätze wie hilf- und auch sinnlose Beschwörungsformeln. Zu erwähnen ist immerhin, dass viele Pfarrer in der Schweiz sich von antiquierten Vorstellungen gelöst haben und der Sterbehilfe von EXIT grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

*Wer wendet sich an EXIT?*

Mitglieder, welche erkranken und Beratung benötigen und die wissen möchten, wie die Patientenverfügung angewendet und umgesetzt werden kann. Im Weiteren auch Mitglieder, die sich mit dem Gedanken an einen Freitod befassen. Manchmal beschränken sich die Kontakte auf informative Vorgespräche, nicht selten jedoch handelt es sich um Schwerkranken, die bereits fest entschlossen sind, sich zu einem schmerzlosen Tod verhelfen zu lassen.

*Freitodhilfe kann beansprucht werden bei hoffnungsloser Prognose, unzumutbarer Behinderung oder bei unerträglichen Schmerzen.*



*Welchen Menschen können Sie helfen und welchen nicht?*

Helfen können wir somatisch Erkrankten, vor allem Krebspatienten, fortgeschrittenen MS- oder Parkinson-Erkrankten, etwas seltener auch bei ALS (Amyotrophe Lateralsklerose). In den Statuten haben wir folgende allgemeine Formulierung: Freitodhilfe kann beansprucht werden bei hoffnungsloser Prognose, bei unzumutbarer Behinderung oder bei unerträglichen Schmerzen.

Bei den üblichen Lebenskrisen dagegen, die in unserer Gesellschaft häufig zu Suiziden führen, können wir keine Hilfe leisten.

*Wie muss man sich eine Freitodbegleitung konkret vorstellen?*

Nach den ersten Kontaktgesprächen wird einem Sterbewilligen ein Freitodbegleiter oder eine Begleiterin zugeteilt, natürlich unter Berücksichtigung der Wünsche des Betroffenen. Auf Grund einer schriftlichen Diagnose stellt ein Arzt das Rezept für das Sterbemittel aus, ein hochdosiertes Barbiturat. Das kann der behandelnde Arzt selber sein, oder es wird ein Vertrauensarzt

von EXIT beigezogen, der mit dem Patienten ein eingehendes Gespräch führt. Der Freitodbegleiter klärt auch die Lebensverhältnisse ab und versucht vor allem eine Vertrauensbasis herzustellen. Sofern nötig und erwünscht, werden auch Gespräche mit den nächsten Angehörigen geführt, oft auch mit den zuständigen Ärzten, sofern der Sterbewillige die Erlaubnis dazu gibt.

Wichtig für uns ist die Überzeugung, dass der Sterbewunsch stabil ist. Zum vereinbarten Termin bringt der Freitodbegleiter das Sterbemittel in die Wohnung des Betroffenen, klärt noch einmal ab, ob die sterbewillige Person wirklich entschlossen ist und lässt eine Freitoderklärung zu Händen der Behörden unterschreiben. Vor der Einnahme des Mittels können sich die verschiedensten Szenarien abspielen: Abschiedsgespräche, ein gemeinsames Essen,

manchmal auch eine Art Abendmahl, ein Gebet, ein schönes Gedicht, nicht selten mit Musik, mit Kerzen oder Blumen, manchmal aber auch ganz nüchtern, ohne irgendetwas, so wie der Sterbewillige es wünscht.

Es kann aber auch sein, dass zwei EXIT-Mitarbeiter/innen mit dem Betreffenden ganz allein sind. Nachdem der Tod des Patienten festgestellt ist, wird die Polizei informiert, die sofort nach der Benachrichtigung eine sogenannte Legalitätskontrolle durchführt, denn bekanntlich könnte jeder Suizid auch ein getarnter Mord sein.

Da EXIT – wie auch die Angehörigen – an seriösen Kontrollen interessiert sind, übergeben wir den Behörden freiwillig die schriftliche Diagnose, das Arztrezept für das Barbiturat, die unterschriebene Freitoderklärung, einen genau protokollierten Ablauf der Begleitung sowie den Mitglieðerausweis von EXIT. Diese Dokumente belegen, dass der Sterbewillige sterben wollte und den entscheidenden Akt auch selber vollzogen hat: die orale Einnahme des Barbiturats ohne Druck von aussen.

*Kann man Missbrauch, gleich von welcher Seite, ausschliessen?*

Die bisherigen Schilderungen dokumentieren wohl hinreichend, dass ein Missbrauch faktisch ausgeschlossen werden kann. Die Behörden kontrollieren uns sehr streng und die Ärzte ihrerseits sind in der Regel gar nicht daran interessiert, dass ihre Patienten selbstbestimmend ihre Todesstunde festsetzen.

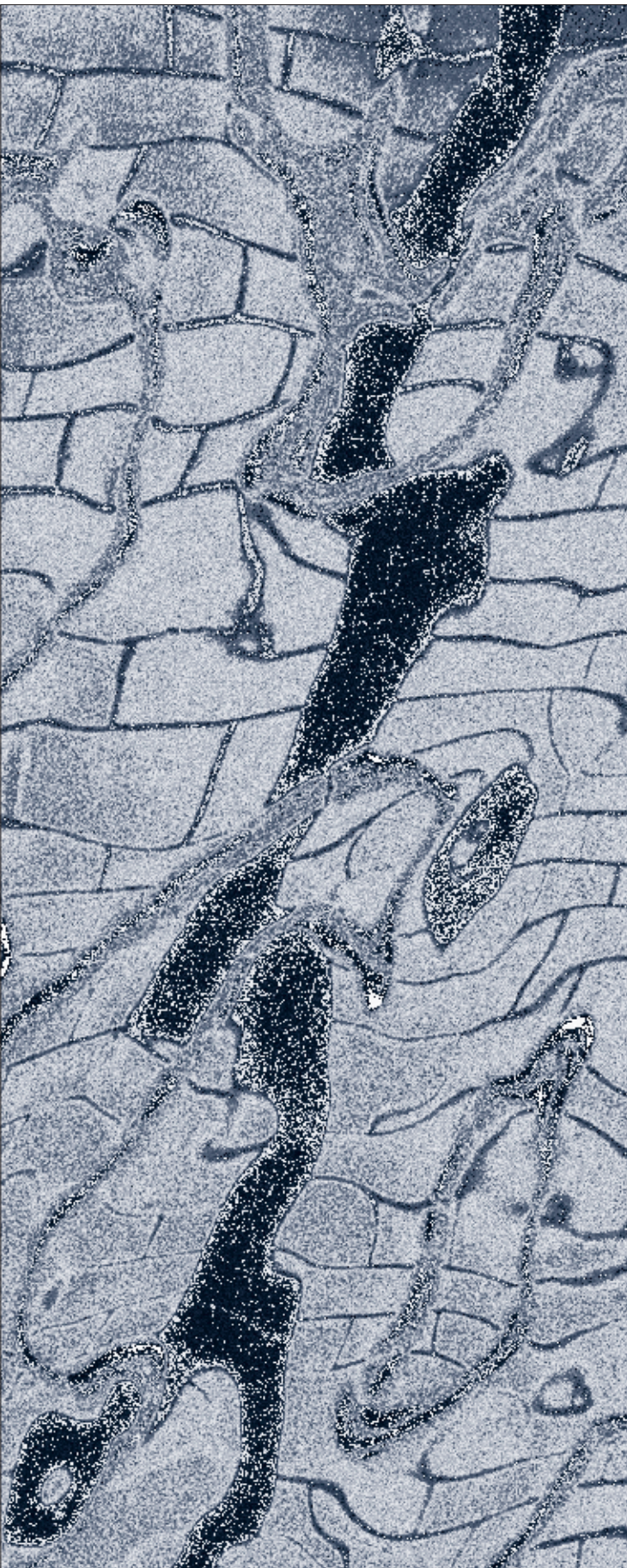
Unsere Organisation klärt in jedem Fall auch ab, ob seitens der Angehörigen Druck ausgeübt werden könnte. Meistens sind Angehörige ja vorerst einmal gegen den geplanten Freitod und nicht selten verzichten Schwerkranke auf eine Freitodbegleitung, weil die Angehörigen sich dagegen wehren.

*Können unheilbar kranke Menschen, die sich für den Freitod entschieden haben, den Zeitpunkt ihres Sterbens selber festlegen?*

Innerhalb der organisatorischen Möglichkeiten bestimmt der Sterbewillige den Sterbetermin selber. Wobei zu erwähnen ist, dass es immer

**Wichtig für uns ist die Überzeugung, dass der Sterbewunsch stabil ist.**





wieder vorkommt, dass ein festgelegter Termin auf Wunsch des Betroffenen – manchmal sogar mehrmals – verschoben wird.

*Und dann das Ende. – Ist dieses Ende wirklich schmerzfrei?*

Ja, das kann man sagen. Wenige Minuten nach Einnahme des Mittels fällt der Patient in einen narkoseähnlichen Zustand, und, ohne wieder zu erwachen, setzt nach einiger Zeit, meistens in weniger als einer halben Stunde, die Atemtätigkeit aus. Es ist ein schmerzloses Sterben im tiefen Schlafzustand.

*Helfen können Sie aber nur organisch, nicht aber psychisch Kranken? Das heisst: Sie müssen jemanden, der beispielsweise seit langem an schweren Depressionen leidet, abweisen?*

Das ist so, und das macht uns manchmal auch schwer zu schaffen. Im Blick auf psychisch kranke Menschen gilt vorläufig noch ein uns selbst auferlegtes Moratorium.

Der Hintergrund: Im Gegensatz zu somatischen Diagnosen kann bei schwer Depressiven die Frage der Urteilsfähigkeit – eine der zwingenden Voraussetzungen einer straflosen Beihilfe zum Suizid – nur selten eindeutig beantwortet werden, und schon gar nicht kann mit einiger Sicherheit gesagt werden, ob eine Rückgewinnung von Lebensqualität möglich ist oder nicht.

*Offensichtlich kommen Sie wegen Ihrer Tätigkeit nicht mit Ihrem Glauben in Konflikt. Sie meinen folglich nicht, dass Gott diese Form des Suizids für Sünde hält? Warum halten denn viele Ihrer Amtskollegen an dieser Vorstellung von Sünde fest?*

---

*Die monotheistischen Religionen haben viel Elend über die Menschheit gebracht.*

Alle monotheistischen Religionen leiden meines Erachtens an einem autoritären Gottesbild. Der allmächtige und allgegenwärtige Gott als absoluter Befehlshaber – der Mensch als Knecht und



Diener, als Unterworfener, der sich dem unbeugsamen Willen dieses Gottes zu fügen hat. Dieses Gottesbild spiegelt die autokratische Herrskultur der Antike. Zu diesem Herrschaftsverständnis gehört die traditionelle Haltung zur Bibel als «Heiliges Buch», das uns den Willen Gottes unmissverständlich offenbaren soll. Von beiden Vorstellungen

*Viele*

*medizinische*

*Interventionen*

*verlängern*

*nicht das Leben,*

*sondern das*

*Sterben.*

habe ich mich persönlich radikal gelöst, denn die monotheistischen Religionen haben viel Elend über die Menschheit gebracht. Unser Handeln orientiert sich nicht an vorgegebenen Dogmen und heiligen Sätzen, sondern allein am konkreten Leiden der Menschen.

Damit, meine ich, handeln wir im Sinne von Jesus von Nazareth, der ja auch mit den Traditionalisten und religiösen Legalisten in Konflikt geraten ist.

Warum so viele Pfarrer dogmengebunden denken, müsste wahrscheinlich von der Tiefenpsychologie her beantwortet werden. Von der Kanzel zitieren die kirchlichen Verkündiger Martin Luther («Von der Freiheit eines Christenmenschen»), Dietrich Bonhoeffer mit seinem berühmten Wort von der «nichtreligiösen Interpretation» der Bibel und Dorothee Sölle («Die Wahrheit ist konkret»). Oder sie stimmen Drewermann zu, der in seinem Buch «Die Kleriker» schonungslos, aber schlüssig die prinzipiell autoritären Denkstrukturen der meisten Geistlichen aufgedeckt hat. Vielleicht ist Denken und Handeln in solchen Traditionen eine uneingestandene Form der Angstbewältigung, vielleicht aber auch nur die schonungsvollste Art, mit möglichst wenig Anfeindung durch unser sehr kompliziertes Leben zu kommen.

*Halten Sie das Argument, ein freierer Umgang mit dem eigenen Tod bewirke einen «Dammbruch», für stichhaltig? Ihre Gegner meinen damit, eine Schwächung des Tabus oder Verbots, «Hand an sich zu legen», wie es Jean Améry nannte, könne die «Unantastbarkeit des Lebens» auf letztlich nicht mehr kontrollierbare Weise angreifen.*

Was heisst hier «freierer Umgang mit dem eigenen Tod»? Eine Freitodhilfe bei EXIT entspricht ja nicht einem Suizid, wie er in unserer Gesellschaft häufig vorkommt.

In allen Fällen handelt es sich um eine selbstbestimmte Verkürzung des Sterbeprozesses. Viele medizinische Interventionen verlängern nicht das Leben, sondern das Sterben.

Schon ein römischer Denker wie Seneca befasste sich mit diesem Thema. In einem Brief an Plinius schreibt er: «Es ist ein grosser Unterschied, ob man das Leben oder das Sterben verlängert, und die Götter werden sicher nichts dagegen haben, wenn man den Geist aus einem zerfallenden Körper erlöst.» – Christliche Theologen werden in ihrer Überheblichkeit eine solche Einstellung wahrscheinlich als «heidnisches Denken» disqualifizieren. Das ändert aber nichts daran, dass ich in dieser stoischen Philosophie mehr Liebe entdeckte als in manchen christlichen Positionen.

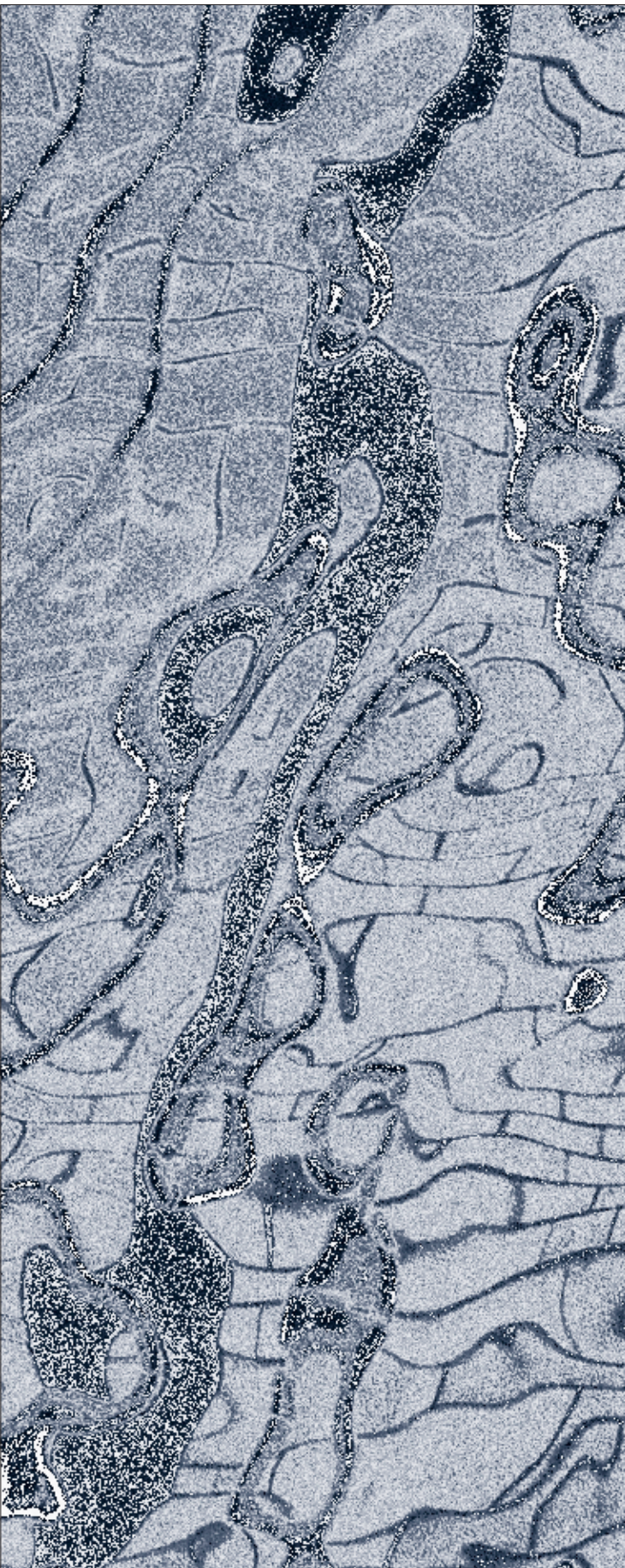
Und zum Dammbruch-Argument: Wie sollte eine freiere Einstellung in Bezug auf die Sterbehilfe einen «Dammbruch» bewirken, zumal schwer und hoffnungslos leidende Menschen diesen Schritt – wenn auch mit unserer Hilfe – selber vollziehen?

EXIT entscheidet nie, ob ein Leidender stirbt oder nicht. EXIT entscheidet lediglich, ob wir mit unserem schmerzlosen Mittel Hilfe anbieten oder nicht. In unzähligen Fällen entscheiden heute Mediziner, oft in aller Stille, ob eine lebenserhaltende Massnahme eingesetzt oder abgebrochen wird. Damit werden in unseren Krankenhäusern täglich Sterbe-Entscheide getroffen, von denen niemand spricht; man lässt Menschen sterben, weil Behandlungen nur das Leiden verlängern würden.

*Ist denn dieses Tabu «Freitod» nur ein anderer Ausdruck der Angst vor dem Tod, oder sehen Sie noch andere Gründe?*

Der Freitod wird in unserer Wertvorstellung mit einer Form von persönlichem Versagen in Verbindung gebracht und ist dadurch mit Schuld- und Schamgefühlen besetzt. Zudem wurde der Freitod bereits in den ersten Jahrhunderten nach Christus von einigen Kirchenvätern dämonisiert





und mit ewigen Höllenstrafen bedroht. Vermutlich ist das historisch auch als Abwehrreaktion gegen eine überbordende christliche Todeschwärmerei von enthusiastischen Christen zu verstehen, die sich nach dem Märtyrertod sehnten und diesen sogar in jeder möglichen Form provozierten.

In vielen nichtchristlichen Kulturen ist das frei bestimmte Sterben von Hochbetagten, deren Lebenskräfte erschöpft sind, selbstverständlich und überhaupt kein Tabu.

*Eine letzte Frage, Herr Kriesi: Könnte sich eine Gesellschaft nicht «humanisieren», indem sie nicht nur den Tod akzeptiert, sondern auch den Suizid versteht und ihn in gewissen Fällen toleriert?*

Ich bin überzeugt: Wer sich mit dem Tod auseinandersetzt und sich zutiefst versöhnt mit dem Gedanken, dass unser Leben ein Ende hat, lebt freier, gelöster, intensiver und in jeder Beziehung unabhängiger. Zu diesem Prozess gehört die Freiheit der Selbstbestimmung, über Zeit und Form des eigenen Sterbens entscheiden zu können, selbstverständlich immer mit Rücksicht auf die Menschen, die mit uns das Leben teilen. Eine Befreiung aus der moralischen Diktatur von vorgegebenen Normen hätte ohne Zweifel aber auch politische Auswirkungen zugunsten wirklich demokratischer Verhältnisse in unserer Gesellschaft. Politische, medizinische und klerikale Autoritäten verlören die heute noch praktizierte Gewalt, welche diese Instanzen über einen grossen Teil der Menschen ausüben. Diese Autoritäten hätten dann den Menschen zu dienen und nicht über sie zu herrschen, wie das heute weitgehend der Fall ist.

Einen frei bestimmten Tod bei unheilbarer Krankheit oder in hohem Alter verstehe ich als «Schritt aus selbstverschuldeter Unmündigkeit», wie Kant es formuliert hat.

Alle Autoritäten, welche die Befreiung der Menschen aus Abhängigkeiten jeder Art verhindern wollen, verstehen jeden Freitod mit Hilfe von EXIT sicher auch als sichtbares Zeichen, dass Menschen da sind, die nicht mehr bereit sind, sich mit der geistigen und religiösen Diktatur abzufinden, unter welcher viele «aufgeklärte» Menschen im Westen immer noch leben.



# EXIT-Hospiz-Stiftung

## Projekte

*Ein Beitrag an einen neuen Patientenlift in Pfarrer Siebers Sune-Egge, eine Spende für die Stiftung Sternschnuppe, die krebserkrankten Kindern einen besonderen Wunsch erfüllt: Die EXIT-Hospiz-Stiftung unterstützt konkrete Projekte, die kranken Menschen das Dasein erleichtern. Gesucht sind weiterhin Pilotprojekte im Bereich der Palliativmedizin und der palliativen Betreuung.*

**PETER KAUFMANN**

Oft ist es ein letzter Wunsch, der erfüllt werden kann: ein Ausflug in den Zoo, der Besuch eines Prominenten am Krankenbett. Mit viel Aufwand versuchen die freiwilligen Helfer der «Sternschnuppe», kranken Kindern ihre schwere Zeit etwas lebenswerter und leichter zu machen. Seit drei Jahren unterstützt die EXIT-Hospiz-Stiftung diese Bemühungen mit einer Spende. «Sie hilft uns», schreiben die Verantwortlichen der Kinderhilfe Sternschnuppe Anfang Juni 2003, «weiterhin Herzenswünsche von schwerstkranken Kindern zu erfüllen und ihnen Momente der Freude und des Glücks zu schenken.»

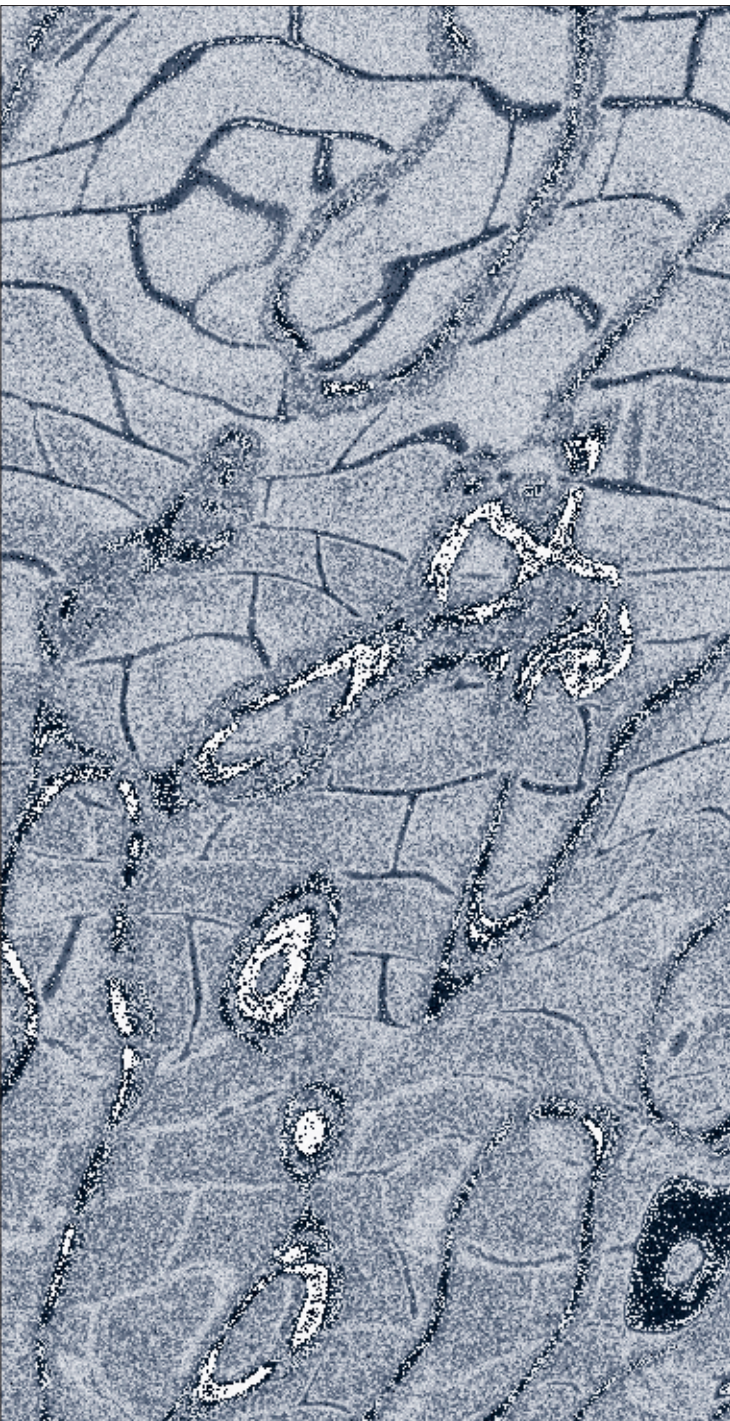
### **Zahlreiche Gesuche eingegangen**

Ende 2002 gelangte die Stiftung EXIT-Hospize mit einem Rundschreiben an rund 100 Hospize, Spitäler und im Pflegebereich tätige Institutionen; sie machte auf die Möglichkeit aufmerksam, unter bestimmten Bedingungen Unterstützungsgelder zu erhalten. «Es wurden zahlreiche Gesuche eingereicht und vom Stiftungsrat an einer Sitzung im Februar behandelt», hält Stiftungspräsident Ernst Haegi fest. «Einige der Gesuche waren jedoch zu wenig fundiert begründet, andere überschritten die finanziellen

Möglichkeiten der Stiftung.» So musste der Stiftungsrat davon absehen, die nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten, sehr hohen Kosten der Finanzierung eines Projektes einer schweizerischen Klinik zu übernehmen, welches die stationäre, ganzheitliche Behandlung von Krebspatienten zum Ziele hatte und für solche Patienten vier Betten in der onkologischen Abteilung reservieren wollte. Die Kosten hätten jährlich mehrere hunderttausend Franken betragen. Der Stiftungsrat könnte sich aber durchaus vorstellen, sich an diesem Projekt in einem für die Stiftung tragbaren Umfang zu beteiligen.

Einigen Gesuchen um einmalige Unterstützungsbeiträge konnte entsprochen werden.» So wurden beispielsweise die Kosten der Palliativpflege einer inzwischen verstorbenen Patientin übernommen. Ferner wurden für ein EXIT-Mitglied die Kosten des Hospizes im Park in Arlesheim – mit dem die Stiftung schon längere Zeit zusammenarbeitet – abgedeckt. Mit ausführlichen Unterlagen wandten sich die Sozialwerke Pfarrer Ernst Sieber an die Stiftung: Der Sune-Egge muss teilrenoviert werden, unter anderem ist der Einbau eines Patientenliftes unumgänglich. Auch diesem Gesuch konnte teilweise entsprochen werden. Haegi schränkt jedoch ein: «Wir möchten grundsätzlich nur Investitionen tätigen, die den kranken Menschen direkt zugute kommen und die nicht anderweitig finanziert werden können.» So übernahm die Stiftung beispielsweise die Kosten eines Fachkurses für zwei künftige Spitex-Hauspflegerinnen aus dem Raume Schwyz. Zwei Pflegediensten für Krebspatienten wurden Beiträge an neu anzuschaffende Autos ausgerichtet und damit die Arbeit der im Einsatz stehenden Krankenschwestern erleichtert. Der Stiftungsrat erwartet von allen

# unterstützt mehrere



Institutionen, die Zuwendungen erhalten, dass sie ihn über die Realisierung ihrer Vorhaben informieren.

## Pilotprojekte gesucht

«Der Stiftungsrat möchte in Zukunft vor allem Projekte der Palliativmedizin und der palliativen Betreuung fördern, insbesondere solche, die wegweisenden Charakter haben und ohne unseren Beitrag sonst nicht zustande kämen», betont Ernst Haegi. Daher haben der Stiftungsratspräsident und Stiftungsrat Dr. Ruedi Böni Kontakt mit der Schweizerischen Gesellschaft für Palliativmedizin aufgenommen. Diese Gesellschaft scheint jedoch gegenüber der EXIT-Hospiz-Stiftung gewisse Berührungsängste zu haben. Sie sieht in der Stiftung vorab die EXIT-Tochter und lehnt deshalb zur Zeit eine Zusammenarbeit ab. Ernst Haegi: «Ich sehe keinen Grund, weshalb zwischen unserer Stiftung und der Gesellschaft für Palliativmedizin keine Zusammenarbeit möglich sein sollte. Beide Institutionen haben das Ziel, schwer kranken Menschen bis zu ihrem Tode soviel Lebensqualität wie möglich zu gewährleisten. Der Stiftungsrat hofft, dass sich die Gesellschaft für Palliativmedizin zu einer offeneren Haltung gegenüber unserer Stiftung durchringen kann. Wir sind jedenfalls weiterhin bereit, interessante Projekte auf dem Gebiet der Palliativmedizin und der palliativen Pflege und Betreuung zu unterstützen.»

---

*Der Stiftungsrat möchte in Zukunft vor allem Projekte der Palliativmedizin und der palliativen Betreuung fördern.*



## Presseschau

Nach Redaktionsschluss hat das Institut für Rechtsmedizin an der Universität Zürich (Leitung: Prof. Dr. Walter Bär) anhand von Unterlagen, die EXIT zur Verfügung stellte, eine Studie veröffentlicht, die alle von EXIT zwischen 1990 und 2000 begleiteten Suizide – insgesamt 748 – untersucht. Der Vorstand konnte sich darüber noch nicht aussprechen.

Ein erster, persönlicher Eindruck: Die Studie, die im Gegensatz zu vorurteilsgeprägten Dissertationen der Vergangenheit wissenschaftlichen Standards genügt, verzichtet auf jede grundsätzliche Kritik an EXIT und bestätigt im Wesentlichen die Seriosität unserer Arbeit. Gleichzeitig diagnostiziert sie politischen Handlungsbedarf, was die gesetzliche Regelung der Freitodhilfe in der Schweiz betrifft.

EXIT wehrt sich nicht dagegen; wir werden heute schon sehr strengen Kriterien gerecht. Und auch wenn festgestellt wird, dass in 21,1 Prozent der untersuchten Fälle nicht tödliche Krankheiten als Grund für den Sterbewunsch angegeben wurden (was – so die Studie – nur bei extensiver Auslegung der EXIT-Bedingungen als Argument ausreichend sei), wollen wir nicht widersprechen. Die bereits erfolgte Lockerung der Praxis im Zusammenhang mit Altersmorbidity muss bei der nächsten Revision von Statuten und Richtlinien berücksichtigt werden.

Darin ist sich der Vorstand einig.

ANDREAS BLUM

## «Zeit für eine klare Regelung»

Erstmals liegen Zahlen zur Sterbehilfe vor – eine Debatte ist jetzt unumgänglich

**Es sei Zeit für eine klare Regelung der Suizidbeihilfe, sagt Georg Bosshard, Co-Autor der am Freitag veröffentlichten EXIT-Studie. Er plädiert dafür, die Freitodhilfe zugunsten Psychischkranker zu verbieten.**

**NZZ am Sonntag:** *Welches ist die erstaunlichste Erkenntnis aus Ihrer EXIT-Studie?*

**Georg Bosshard:** Das Überraschendste war, dass EXIT für uns das Archiv überhaupt geöffnet hat – war doch das Risiko, aufgrund der Studie massiv kritisiert zu werden, erheblich.

*Das Gegenteil ist geschehen: Sie zeichnen ein mehrheitlich positives Bild.*

Ja, wir haben zum Beispiel festgestellt, dass EXIT den Behörden sämtliche in Zürich durchgeführte Suizidbeihilfen gemeldet hat.

Die Studie zeigt eine insgesamt transparente und immer besser dokumentierte Tätigkeit.

*Dennoch äussern Sie Besorgnis.*

Als problematisch erachte ich, dass sich EXIT die Rahmenbedingungen selbst vorgibt. Das wäre die Aufgabe der Gesellschaft. Sie müsste definieren, in welchen Fällen die Beihilfe zum Suizid erlaubt sein soll. [...]

*Der Bundesrat lässt derzeit prüfen, wie die Sterbehilfe besser geregelt werden kann. Was erhoffen Sie sich davon?*

Es ist Zeit für eine klare Regelung der Suizidbeihilfe. Die Politik muss in die Pflicht genommen werden. Artikel 115 im Strafgesetzbuch, der die Freitodhilfe aus selbstsüchtigen Gründen unter Strafe stellt, reicht alleine nicht aus.

*Interview: Markus Steudler*

## Sterbehilfe-Organisationen brauchen strenge Auflagen

[...]

Wer in einem solch sensiblen Bereich wirkt, für den müssen anerkannte Regeln gelten. Eine Registrierungs- und Bewilligungspflicht, wie sie die abtretende Ausserrhoder FDP-Nationalrätin Dorle Vallender formuliert, ist unerlässlich. Auch die Sterbehilfeorganisationen müssen daran interessiert sein. Sie können sich damit vor Kritikern schützen, die ihre in vielen Fällen wertvollen Dienste verbieten wollen. (std)

# Sterbehilfe: Kein Alarmismus

Von **Johannes Fischer\***

Schweizer Ärzte töten Patienten! 420 pro Jahr! Davon sogar 240 ohne deren ausdrücklichen Wunsch! Was ist bloss mit den Schweizer Ärzten los? So werden sich viele Leserinnen und Leser bei der Zeitungslektüre am Donnerstag gefragt haben. Berichtet wurde über eine vergleichende Studie, die in sechs europäischen Ländern durchgeführt worden ist und in der über eine anonymisierte Befragung der Ärzteschaft die jeweilige Praxis der Sterbehilfe erforscht wurde. Ein Ziel dieser Studie ist es, durch gesicherte empirische Daten zu einer Versachlichung der Debatte über die Sterbehilfe beizutragen. Die Aufmachung so manchen Berichtes am Donnerstag ist freilich diesem Ziel nicht eben förderlich gewesen.

## Wichtiges Verdienst der Studie

Sieht man sich die Ergebnisse dieser Studie für die Schweiz genau an, dann besteht überhaupt kein Grund für journalistischen Alarmismus. Bei der aktiven Sterbehilfe liegt die Schweiz mit 0,69% aller Sterbefälle weit hinter Holland mit 3,19% und Belgien mit 1,8%, knapp hinter Dänemark mit 0,73%, aber vor Schweden mit 0,24% und Italien mit 0,1%. Spekulationen über eine hohe Dunkelziffer bei der Sterbehilfepraxis der Schweizer Ärzteschaft wird durch die Ergebnisse der Studie jeglicher Boden entzogen. Allein schon hierin liegt ein wichtiges Verdienst dieser Studie. Wir wissen

jetzt genauer, wovon wir reden, wenn wir von der Sterbehilfepraxis in der Schweiz reden.

Aber ist bei 420 Fällen aktiver Sterbehilfe pro Jahr nicht jeder einzelne Fall bereits zu viel? Ich bin kein Befürworter der Strafbefreiung bei aktiver Sterbehilfe nach holländischem Modell. Aber mir scheint eine moralistische Attitüde in dieser Frage nicht hilfreich zu sein, welche die Sensibilität für den konkreten Einzelfall vermissen lässt. Zahlen und Statistiken sind eines. Doch wer von uns überblickt, was sich hinter diesen Zahlen verbirgt, welche Situationen menschlichen Leidens, welche Konflikte auf Seiten von Ärztinnen und Ärzten und auch von Angehörigen Sterbender?

[...]

Hinter dem, was statistisch als aktive Sterbehilfe klassifiziert wird, verbirgt sich eine sehr differenzierte Realität. Wir werden in der Sterbehilfedebatte nur weiterkommen, wenn wir dieser Realität Rechnung tragen. Dazu gehört, dass wir die Sprache überprüfen, mit der wir sie beschreiben. [...] Um nicht missverstanden zu werden: Ich plädiere nicht dafür, von heute auf morgen die ärztlichen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen zur aktiven Sterbehilfe zu ändern und derartige Handlungen straffrei zu stellen. Dazu ist jetzt nicht der Zeitpunkt. Wir sollten aber eine ehrliche und offene Diskussion darüber führen können, die frei ist von hochmoralisch aufgeladenen Tabus. Es geht in dieser Frage nicht darum, moralisch Recht zu behalten, sondern allein darum, welchen

Beistand wir den Sterbenden schulden. Das ist nicht zuletzt im Interesse der Ärztinnen und Ärzte, die hier in schwerwiegende Konflikte geraten können.

## Sonderrolle der Schweiz

Ein Wort noch zur ärztlichen Suizidbeihilfe. Nach den Ergebnissen der Studie nimmt hier die Schweiz eine Sonderrolle ein auf Grund der Straffreiheit der Suizidbeihilfe in der Schweiz. Ich denke, die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften war gut beraten, als sie in ihren Richtlinien feststellte, dass die Beihilfe zum Suizid nicht zum ärztlichen Auftrag gehört. Denn würde sie zum ärztlichen Auftrag gehören, wäre jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet, solche Beihilfe zu leisten. Eine andere Frage ist, ob die ärztliche Ethik es ausschliesst, dass ein Arzt solche Beihilfe leistet. Darüber gibt es in der Ärzteschaft wie in der Gesellschaft insgesamt unterschiedliche Auffassungen, und so wird man hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl sagen müssen, dass jeder Arzt dies letztlich vor seinem eigenen Gewissen verantworten muss.

\* Johannes Fischer ist ordentlicher Professor für theologische Ethik und Leiter des Instituts für Sozialethik am Ethikzentrum der Universität Zürich.



## A propos

Am 13. Juni fand in Albisrieden, organisiert von der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde, ein «Ökumenischer Informationsabend» zum Thema Sterbehilfe statt. Der Anlass: «EXIT eröffnet demnächst ein Sterbezimmer in unserer Mitte.» Und der Veranstalter fragt: «Wie gehen wir persönlich mit dem Leiden und Sterben unserer Lieben und mit dem eigenen Sterben und möglichen Leiden um? Was gibt es vom christlichen Glauben und dem Gebot der Nächstenliebe her zu sagen und zu tun?»

So weit, so gut. Die Kirchen haben lange genug diese Fragen totgeschwiegen oder für definitiv beantwortet erklärt. Weniger gut finden wir den polemischen Ton, der die Veranstaltung dominierte; und inakzeptabel, dass EXIT als «die Projektion des Bösen» zwar hart attackiert, aber nicht eingeladen wurde, die eigene Position darzulegen und sich gegen unsachliche Kritik zu verteidigen. Aber das war wohl beabsichtigt: Fundamentalistische Stimmungsmache statt kritische Auseinandersetzung, Tribunal statt Dialog. Kirchenrätin Irène Gysel scheute nicht einmal vor pauschalen Diffamierungen zurück. So sprach sie mit Blick auf das Freitodbegleitungs-Team von «Todesengeln», die «ohne Gewissensbisse Todesveranstaltungen» durchführten. Und was die Kirchenrätin sonst noch von sich gab, bestätigte den Eindruck, dass sie offensichtlich ein Opfer ihres eigenen Zerrbilds von EXIT ist. Die schrille Tonalität erinnert an das Unwort des – nicht nur in alpinistischer Hinsicht extremen – Arztes Oswald Oelz, der die Begleitung eines Sterbewilligen einmal als «Akt sadistischer Triebbefriedigung» verhöhnt hat.

Das Vorgehen der Kirchgemeinde Albisrieden macht über den konkreten Anlass hinaus deutlich, dass wir noch weit von einer Dialog- und Konfliktkultur entfernt sind, die diesen Namen verdient. Und das, mit Verlaub, liegt nicht an EXIT.

Wir geben uns Rechenschaft, dass wir in einem sehr sensiblen Bereich agieren und nehmen darauf Rücksicht. Vor allem aber wissen wir, dass es in der Frage des eigenen Sterbens





keine allgemein gültige Antwort geben kann – im Gegensatz zu vielen Repräsentanten der Kirche, die auch hier den Anspruch erheben, im Besitze der letzten Wahrheit zu sein. EXIT respektiert die Gewissensentscheidung des betroffenen Menschen, und dieser Respekt gilt absolut. Das bedeutet in der Konsequenz: EXIT missioniert nicht; EXIT beschränkt sich darauf, jener – ständig wachsenden – Mehrheit mit ihrem Hilfsangebot zur Seite zu stehen, die sich nicht (mehr) in der Lage sieht, die letzte existenzielle Frage aus dem Glauben zu beantworten.

EXIT begrüsst es, dass die Diskussion über dieses Thema heute weitgehend enttabuisiert ist. Wir sind auch überzeugt, dass die Kirche wie kaum eine gesellschaftliche Kraft prädestiniert wäre, in diesem Prozess eine konstruktive, emanzipatorische – und das heisst: bewusstseinsverändernde – Rolle zu spielen. Aber das bedingt, dass wir als Gesprächspartner ernst genommen werden.

Wenn die Vertreter der Kirche das Problem durch Ausgrenzung und Dialogverweigerung – oder noch schlimmer: durch ein dogmatisches Verdikt – in ihrem Sinne glauben «lösen» zu können, wäre das ein fast schon tragischer Irrtum.

**ANDREAS BLUM**

PS. Wie sich die Bilder gleichen: Am 4. April fand in der Zürcher Paulus-Akademie eine Tagung statt zum Thema: «Suizid und Beihilfe – Krisenintervention und Suizidprävention». Ein Programmpunkt lautete: «Organisierte Suizidbeihilfe in der Schweiz: EXIT, Dignitas, Verein SuizidHilfe».

Auch hier: EXIT war Teil der Affiche, aber nicht eingeladen. In einem Brief an Tagungsleiter Matthias Mettner gab ich unserem Erstaunen darüber Ausdruck und bat höflich um eine (er)klärende Stellungnahme.

Wir warten noch immer.

---

*EXIT respektiert  
die Gewissens-  
entscheidung  
des betroffenen  
Menschen, und  
dieser Respekt  
gilt absolut.*

Herausgeberin:  
EXIT – Deutsche Schweiz  
Mühlezelgstrasse 45  
Postfach 476  
8047 Zürich

Verantwortlich:  
Andreas Blum

Mitarbeitende dieser Nummer:  
Andreas Blum  
Otmar Hersche  
Peter Kaufmann  
Werner Kriesi  
Max Lorenzen  
Hans Muralt

Fotos:  
Heini Stucki  
Hans Muralt

Gestaltung:  
Kurt Bläuer  
Typografie und Gestaltung  
Zinggstrasse 16, 3007 Bern  
Tel. 031 302 29 00

Druckerei:  
Irniger Offset Druck  
Zugerstrasse 43, 6340 Baar  
Tel. 041 761 20 02  
Fax 041 761 20 01

## WICHTIGE ADRESSEN

EXIT – Deutsche Schweiz  
Geschäftsstelle  
Mühlezelgstrasse 45  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
info@exit.ch

Leiter der Geschäftsstelle:  
Hans Muralt  
hans.muralt@exit.ch

Präsident / Freitodbegleitung:  
Werner Kriesi  
Mühlezelgstrasse 45  
8047 Zürich  
Tel. 043 343 38 38  
Fax 043 343 38 39  
werner.kriesi@exit.ch

Kommunikation:  
Andreas Blum  
Feldackerweg 10a  
3067 Boll  
Tel. 031 331 81 82  
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen:  
Jacques Schaer  
Homburgweg 5  
4433 Ramllinsburg  
Tel. 061 971 95 00  
Fax 061 931 30 50

Rechtsfragen:  
Ernst H. Haegi  
Aemtlerstrasse 36  
8003 Zürich  
Tel. 01 463 60 22  
Fax 01 451 48 94  
haegi@lawwernie.ch

Stiftung für Schweizerische  
EXIT-Hospize  
Sekretariat  
Aemtlerstrasse 36  
8003 Zürich  
Tel. 01 463 60 22



# Das neue EXIT-Haus

Die Geschäftsstelle von EXIT ist am 12. August ins neue EXIT-Haus in Zürich-Albisrieden umgezogen.

Ein Augenschein vor der «Züglete».

**TEXT: PETER KAUFMANN. BILD: HANS MURALT**

Wände werden herausgerissen, neue Böden verlegt, die elektrischen und sanitären Anlagen erneuert – das Haus an der Mühlezelgstrasse in Zürich, das in Etappen in den 30er- und 60er-Jahren gebaut wurde, wird innen und aussen total renoviert. Bis auf die Grundmauern wurde fast alles herausgerissen und erneuert. «Wir haben bewusst nicht stückweise renovieren wollen», erläutert Hans Muralt, der Präsident der EXIT-Baukommission, «Baufachleute wissen, dass Teilrenovierungen in der Regel viel teurer zu stehen kommen. Wir erneuern gründlich alles, was nötig ist, so dass wir dann für mehrere Jahre Ruhe haben.» Mit der Renovation beauftragt wurde das Architekturbüro Wagner/Haegi aus Uster: «Wir liegen gut im Zeitplan und haben durchwegs Handwerker gefunden, die für eine hochstehende Qualität der Arbeit besorgt sind.»

## **Platzreserven eingepplant**

Das neue EXIT-Haus schafft endlich genügend Platz für die Geschäftsstelle und die Leitung der Freitodbegleitung. Die Verhältnisse in der Mietwohnung an der Feldeggstrasse in Zürich waren bedrückend eng. Im EXIT-Haus wird es hingegen nicht nur genügend Platz haben, sondern sogar noch Platzreserven: «Das Haus ist zukunftstauglich! Ausserdem geht ein grosser Wunsch in Erfüllung: Im Parterre des neuen EXIT-Hauses verfügen wir endlich über ein Sterbezimmer. Und zusätzlich gibt es am neuen Ort erstmals auch genügend Raum für die Archive von EXIT.» Den ersten Stock des Hauses wird die EXIT-Geschäftsstelle belegen; ein Grossraumbüro und drei kleinere Büros – davon eines für den Leiter,



Hans Muralt, ein anderes für die Buchhaltung – erlauben dem Sekretariat adäquate Arbeitsleistungen. Ein Sitzungszimmer hilft Kosten sparen, mussten doch bisher Vorstandssitzungen und Besprechungen auswärts stattfinden. Die Umnutzung für alle diese Räume ist bewilligt, Einsprachen gegen das Baugesuch gab es keine: «Wir haben zuvor im Albisrieder Quartier einen Info-Abend durchgeführt, zu dem wir die unmittelbaren Nachbarn eingeladen haben. Offenbar haben wir bei dieser Veranstaltung die Bedenken der Anwohner weitgehend zerstreuen können.»

Die Freitodbegleiterinnen und -begleiter sowie die Mitarbeitenden auf dem EXIT-Sekretariat freuen sich auf die neue Arbeitssituation ab Mitte August.

## **Tag der offenen Tür**

**Am Samstag, 1. November, von 10 bis 12 Uhr, stehen die Türen im neuen EXIT-Haus allen Mitgliedern offen.**